Erſte Beylage
Zur
Hiſtoriſchen
RELATION

Bayeriſche
Staatsbibliothek
München

Der
Spaniſchen
Staats-Affairen/

Worinnen
Der fernere Verlauff der Sache/ ſeit der von Franckreich/ Engel- und Holland gemach-ten Theilung her/ biß auf den Tod Caroli II. und gegen-wärtige Conjuncturen/ getreulich erzehlet/ die eingegebene Memorialien eingeſchallt/ und vornehmlich das letzte Teſtament und Franckreichs Erklärung/ warum es das Teſta-ment der Theilung vorziehe/ mitgetheilet wird.

Im Jahr 1701.

§. I.

D[illegible]anckreich Engel- und Holland gemachte Zertheilungs-Tractat der Spaniſchen Monarchie verurſachte wol / ſo bald er zum Vorſchein kam / allerhand und unterſchiedliche Bewegungen der Gemüther / nachdem man dieſer oder jener Parthey zugethan und verpflichtet war; doch den gewünſchten Effect, den jene drey hohe und mächtige Puiſſancen damit vörderlich intendirten / und welcher das vorgeſetzte Ziel aller abgefaſſten Rathſchläge war / wollte er nicht ſo gleich zuwegen bringen. Es verwunderten ſich einige anfänglich nicht wenig darüber / daß die Cron Engelland und die Republique Holland ſich ſo ſehr vor Franckreichs intereſſe, dem Röm. Kayſer und geſambten Reich zu mercklichem Schaden / engagirt / und wollten zweifelhafft anſtehen / ob ſie gnugſame Raiſons hätten / ſich ſo weit in dieſer wichtigen Sach heraus zu laſſen. Doch wann man genäuer nach denen Urſachen ſahe / wordurch ſich dieſe zwey benachbarte / und vorjetzt faſt zu einem intereſſe verbundene Staaten / bewegen lieſſen / den ſo beſchrienen Tractat einzugehen / mit abfaſſen zu helffen / zu unterzeichnen / und andern Printzen zur Guarantie vorzulegen / ſo waren ſelbige von groſſer Conſideration.

§. 2. Dann vors erſte / ſo war durch eine kluge politique des Franzöſiſchen Hofs / der künfftige Erb-Fall der Spaniſchen Königreiche / bey dem Engel- und Holländiſchen Abgeſandten / nach und nach aufs Tapet gebracht / und mit verſchiedenen Vorſtellungen dermaſſen getrieben / daß ſie nicht leicht anderſt kunten /

als die Hände mit an das Werck zu ſchlagen / und ſich entweder vor Franckreich oder vor Oeſterreich zu erklären. Das letztere zu thun / war ex æquo & bono, von wegen der unſtrittigen Billichkeit / ſo Jhro Majeſt. dem Röm. Kayſer die Succeſſion in Spanien / vor allen übrigen hohen Prætendenten / zuſpricht / auch von wegen der groſſen Dienſte / ſo in den jüngſten troublen Holland An. 1672. und dem jetzt regierenden König in Engelland An. 1688. ſq. von höchſtbeſagter Röm. Kayſerl. Majeſt. geleiſtet worden; jedoch war es mehr ex utili in Conſideration der gegenwärtigen Conjuncturen / da man in Engelland durch eine inexcuſable faute ſich von einer Kriegs-Macht in ſo weit entblöſet / daß man kaum ſo viel übrig behalten / als die Beſetzung der Seeküſten erfordert / ingleichen in Holland eine ſchlechte Armee auf den Beinen behalten hatte / und den erlittenen Schaden der commercien / durch eine lange Friedens-Ruh / gerne erſetzen wollte / ſich auch über diß in Engelland mehr Schwerigkeiten / als man gehoffet / ereigneten. Drum muſſte hier / wie ſonſten öffters zu geſchehen pfleget / das æquum & bonum dem utili nachgeben und nachgehen / und das letztere erwehlet / mithin der Cron Franckreich / vor dem Erzherzogl. Haus Oeſterreich / ein zimlicher Vortheil zugeſtanden werden / nur damit man nicht aufs neue in einen grundverderblichen Krieg verfiel. Wiewol man glaubte / man wollte ſich Holländiſcher Seiten ſo wol vorſehen / daß man darbey ſeines Nutzens nicht vergeſſen wollte. Alſo bedung man 1.) vor Franckreich ſolche Länder zu ſeinem Antheil / die von den 7. Vereinigten Provinzien weit entfernet / und aus welchen kein ſo ſonderlicher Schaden dieſen freyen Staaten zuwachſen kunte / es möchte ſie endlich beſitzen / wer ſie wollte; genug / daß man die Beſitzung des Reſtes von den Niederlanden von Franckreich mit Manier weggebracht / und ſich damit den allergefährlichſten und beſchwerlichſten Nachbarn vom Hals gewältzet hätte. 2.) So glaubte man / durch Einſetzung des Erzherzogs Carl Durchl. in die Königreiche Spaniens /

niens / wann die Italiäniſchen Lande davon abgeſondert ſeyn würden / den beſten Weg gefunden zu haben / wordurch Spanien in ſtatu quo verbleiben müſſte / und weder ſeine See-Macht vergröſſern / noch andern mit einer Land-Macht Furcht und Schrecken einjagen / noch durch ſtarcke Handlungen denen Holländiſchen Kauffleuten Schaden zufügen könnte; weil ſich ohne Zweiffel der hochbeſagte Erzherzog nach den Spaniſchen Sitten richten / und bey ſeiner neuen Regierung auf keine neue Veränderungen dencken würde / die ohne groſſe jalouſie anderer Potentaten nicht auszuführen ſeyn; welches aber von keinem Franzöſ. Printzen jemahls zu hoffen. 3.) War / nach Hollands Beduncken / dieſe partage der Spaniſchen Königreiche und Fürſtenthümer / ein gewünſchtes Mittel / die durch den Weſtphäliſchen Frieden An. 1648. heraus genöthigte Freyheit der Vereinigten Niederlande / ins künfftige zu behaupten / und allem Anſpruch ex jure poſtliminii vorzubeugen. So wenig die andern Könige in Europa ſtill ſitzen können / wann ſich Franckreich wollte mit Ernſt aufmachen / die Republique Holland / deren es an der Schifffahrt keine Nation in der Welt gleich thut / zu verſchlingen / und von welcher bey Schlieſſung dieſer partage, ſich die Herren Staaten der Vereinigten Niederlande eine particular Verſicherung geben lieſſen / daß Franckreich niemahls einige prætenſion auf ſie formiren wollte; ſo wenig / glaubten ſie / würden Franckreich / Engelland und andere benachbarte Staaten ſtill ſitzen / wann der neue Poſſeſſor der Spaniſchen Monarchie / über kurtz oder über lang / ſich den Appetit ſollte ankommen laſſen / die alten Rechte auf die Niederlande / ſo unter Hollands Namen meiſtentheils verſtanden werden / herfür zu ſuchen / und durch ihre Uberwältigung ſeiner Reiche nach und nach ſinckenden Zuſtand zu verbeſſern. Worzu 4.) das privat-intereſſe der Republique Holland kam / welches ſich ohne Zweiffel / durch ſecrete Articul, noch ein gutes Antheil von den Spaniſchen Niederlanden / zur Vormauer ihrer Gräntze / ausgedungen hatte /

und ſich kein Gewiſſen machte / über die Philippiniſchen Inſuln / noch andere Plätze / zur Sicherheit ihres Staats / und zum Aufnehmen ihrer Commercien an ſich zu reiſſen.

§. 3. Was auf Engliſcher Seite in dieſer Zergliederung der Spaniſchen Monarchie geſchehen / das hat man mehr dem regierenden König Wilhelm / und ſeiner daran gewandten Klugheit / als dem geſamten Reich zu zuſchreiben. Und dieſes ſo groſſen als klugen Printzens Abſehen hierbey zu penetriren / (auſſer daß augenſcheinlich iſt / er habe Oeſterreichs und Franckreichs Macht balanciren / und theils durch die Austheilung jener mächtigen Landſchafften / theils durch Erwerbung der Canariſchen Inſuln / und vielleicht / vermög der ſecreten Articul, noch eines andern Stück Landes / Engellands und Hollands Nutzen befördern / vor ſich aber den Namen eines Europæiſchen Arbitri in Kriegs- und Friedens-Sachen behaupten wollen) iſt allerdings ſchwer / wo nicht unmöglich / dieweil auch das jenige / was Se. Britanniſche Majeſt. in dieſem höchſt-importanten Succeſſions-Werck gehandelt und unterſchrieben / ohne des Parlaments in Engelland eingelauffenen Conſens geſchehen / ſiehet man wol / daß ſie ſich entweder getrauet / die Sache / die ſie reifflich überwogen und bedächtlich geſchloſſen / ihren argwöhniſchen Engelländern ſo vorzutragen / daß ſie durch eine geſchwinde approbation ex poſt facto das jenige vor gut und vorträglich hielten / zu deſſen Entſcheidung vorhero die melancholiſchen Köpffe ſchwer würden zu bringen geweſen ſeyn / oder es wollte ſich König Wilhelm an ſeinem Parlament eine Retirade vorbehalten / mit deſſen vorgeſchützter Mißhelligkeit er allezeit von dem Theilungs-Tractat zurück tretten / und ſich auf jene Seite legen könnte / durch welche dem allzu groſſen Wachsthum der Franzöſ. Macht am allernachdrücklichſten vorzubeugen. Angeſehen eine und andere das vor das klügſte Stück der Königl. politique Sr. Britanniſchen Majeſt. gehalten / daß ſie durch frühzeitige Entdeckung der mit Franckreich concertirten Rathſchläge und

Verfaſ-

Verfaſſungen / gantz Europæ die Augen geöffnet / warum es Franckreich eigentlich zu thun / und welches das Centrum ſey / wohin alle Machinationes der Franzöſ. Cron von ſo vielen Jahren her / als Linien lieffen / damit / zumahlen von dem Allerdurchleuchtigſten Ertzhaus Oeſterreich die gehörigen Gegen-Anſtalten / mit Bündnüſſen / Zurüſtungen und Gegen-Verfaſſungen gemacht werden könnten / welches ſo leicht / und mit ſo beſonderm Eifer nicht würde haben können verrichtet werden / wo das Franzöſiſche Abſehen länger verdeckt geblieben. Wie dann auch die Franzoſen frey bekennet / daß ſich der ſonſten ſo ſchlaue Hof des Königs Ludwigs XIV. in dieſem Fall præcipitirt / und nichts weiters mit ſeiner partage ausgerichtet / als daß man in Spanien angefangen / auf eine nützliche Oeconomie zu dencken / die Unkoſten zu den nöthigen Kriegs-Præparatoriis zu erſchwingen / daß man in Teutſchland groſſe Augen darzu gemacht / daß vornehmlich Ihro Majeſt. der Röm. Kayſer ſich in Verfaſſung ſtellen / und die Italiäniſchen Fürſten / Hertzogthümer / Repu-bliquen und Stände den Schlaf aus den Augen zu wiſchen vermocht / in welchen ſie die ſo lange Zeit genoſſene Friedens-Ruh eingewieget. Sollte auch der verſtorbene König Carl II. nur noch 3. oder 4. Jahr ſein Leben behalten haben / ſo würde Franckreich den Schaden der zu früh gemachten Spaniſchen Austheilung mercklich / und noch ſchwerer empfunden haben / als wann es den koſtbarſten Krieg geführet; immaſſen es ſeine groſſe Armatur beſtändig unterhalten / und doch nur aus ſeiner Unterthanen Beutel verpflegen müſſen / hätte es wollen im Stand bleiben / die abgefaſſte Theilung zu mainteniren.

§. 4. Dann mit dem / was vermög eines abſonderlichen Articuls in dem Eintheilungs-Tractat der Spaniſchen Monarchie enthalten geweſen / daß man alle Europäiſche Potentzen zur Guarantie der von Franckreich Hol- und Engelland verfaſſten Partage ſollte perſvadiren / wollte er nicht reuſſiren / und entſtunden dabey ſolche difficultäten / als man ſich nimmermehr eingebildet.

gebildet. Engelland ſelbſten war zum Theil übel zu ſprechen/ daß ſich ihr König/ ohne des Parlaments Vorwiſſen/ ſo weit mit Franckreich eingelaſſen/ ſahe auch das Vornehmen ihres Schutz-Engels/ des vortrefflichen Wilhelmi, mit neidiſchen Augen/ und als eine ſolche Sache an/ welches der gantzen Nation und ihres Parlaments Hoheit præjudicirte; welche Funcken der heimlich glimmenden Uneinigkeit von denen Jacobiten und gegen jetzige Regierung Ubelgeſinnten ſorgfältig unterhalten wurden/ damit ſie mit der Zeit in eine verderbliche Feuers-Brunſt ausſchlagen/ und bey der ſich alsdann ereignenden confuſion der vertriebene König Jacobus und ſein prætendirter Printz von Wales ihr Conto finden möchten. Holland war das richtigſte in einem Abſehen mit Franckreich/ aus obberührten ihrem Staat ſehr vortheilhafften Urſachen. Lothringen/ bey welchem man ſich des Widerſprechens am wenigſten vermuthet/ machte dem Hn. de Callieres ſein Negotium anfänglich nicht wenig ſchwer/ und wollte ſich über dem vorſeyenden Tauſch ſeines Erb-Hertzogthums gegen Mayland nicht eher erklären/ biß daß ſie mit Ihro Röm. Kayſerl. Majeſt. derer ſie/ nechſt GOtt/ die reſtitution ihrer Ländereyen zu dancken/ zuvor darüber zuverläſſig communicirt/ ſchickten auch zu dem Ende den Marquis de Trichateau würcklich nach dem Kayſerl. Hof/ gen Wien ab. Jedoch/ obſchon vermuthlich die vom Kayſerl. Hof deßwegen eingelauffene Reſolution mit Franckreichs Anſinnen nicht einſtimmig geweſen/ ſo wuſſte doch M. de Callieres ſeines Königs Vorſchläge bey dem Hn. Herzog in Lothringen dergeſtalten zu pouſſiren/ daß Ihro Durchl. in den vorgetragenen Wechſel endlich/ und wie ein jeder Verſtändiger leicht mercken wird/ aus Noth/ gewilligt/ mit beygefügten Conditionen/ daß ſie 1.) ihr Lothringiſches Herzogthum nicht eher raumen dürffen/ als biß ſie in würcklicher poſſeſſion von Mayland ſeyn. 2.) Daß es mit der Succeſſion hinführo in Mayland auf gleiche Art/ wie bißhero in Lothringen/ ſoll gehalten und obſervirt werden/ und

daß

daß derohalben/ im Fall jetzt regierender Herzog ohne Erben verſtürbe/ das Herzogthum Mayland auf dero Hn. Brüder oder Agnaten fallen könne. Wer die Uberlaſſung der Veſtung Caſal, dem gantzen Italien zum gröſten Nachtheil/ von dem Mantuaniſchen Herzog an den Allerchriſtl. König von Franckreich/ bedencket/ die durch eine hitzige Belagerung An. 1695. von den Aliirten eingenommen und geſchleiffet worden/ wird ſich um ſo viel weniger wundern/ daß ſich gedachter Herzog zur Einwilligung in das Franzöſiſche Project ſo bald/ und ſo willig verſtanden.

§. 5. Von Portugall ergieng anfänglich ein gleiches Gerücht/ als ob ſelbige Cron ſich das jenige gefallen lieſſe/ was Franckreich Hol- und Engelland in der Spaniſchen Monarchie vor Eintheilung und Veränderung/ auf dem Fall des erfolgenden Abſterbens Seiner Cathol. Majeſtät Caroli II. gemacht. Und wann man Portugalls Zuſtand und Beſchaffenheit betrachtet/ ſo hätte man es ſelbigem König nicht verargen können. Dann damit hätte er 1.) vorgebaut/ daß der zukünfftige denominirte Succeſſor Carl keine prætenſion auf Portugall/ als auf ein abgefallenes und aus Noth von Spanien frey geſprochenes/ ſonſten aber zu Spanien gehöriges Erbland/ formiren können/ weil ihm durch den Franzöſiſchen Antheil ein groſſes Stück ſeiner Macht entgangen/ und Spanien in ſtatu quo, d. i. in einem unvermöglichen Zuſtand/ zum wenigſten eine geraume Zeit geblieben wäre/ biß daß hochbemeldter Erzherzog ſeine zulängliche Meſures zu der in Spanien ſo hochnöthigen Verbeſſerung/ zu nehmen vermocht. 2.) So hätte ſich König Petrus in Portugall eine kleine Fiſcherey im trüben Spaniſchen Meer vorbehalten/ und ob es ſchon etwan/ durch keinen ſecreten Articul/ Eſtremadura/ oder ſonſt ein angräntzendes Stück/ zur Vormauer ſeines Königreichs von Spanien überkommen/ doch in America, den Spaniern zum Schaden/ ſeine Commercien

beſſer ſtabiliren können / welches zu verhindern Franckreich weder gewollt noch gekonnt hätte / und welches Engel- und Holland zu wünſchen / dieſen Nutzen hatte / damit ihr Oſt-Indiſcher Handel / ſo an den Portugieſen æmulos hat / in beſſern Flor ſtiege / als welche ſo dann mehr in America als Aſia thun würden. 3) Hätte Ihro Maj. in Portugall die obſeyende Noth vorzuſchützen vermocht / daß ſie nicht anderſt könnten / als ſich für Engel- Holland und Franckreich erklären / weil im beſorglichen Fall einer Ruptur, ſie an Franckreich einen fatalen Feind / und weder von Engliſcher noch Holländiſcher Seiten einen ſuccurs zu hoffen haben / alſo fort ihr ruhiges Reich in einen höchſt-gefährlichen Zuſtand ſetzen würden / da die Teutſche Hülffe / wegen ſo weiter Entfernung und Mangels einer Flotte / ihnen nicht zu ſtatten würde kommen / und das ſo nahe Spanien durchaus nicht beyſpringen können / dieweil es gegenwärtig in einem ſolchen Zuſtand iſt / daß es ihre Länder kaum beſetzen / und gegen eine kleine Armee nicht vermöglich defendiren kan. Dem allen aber ungeacht / iſt die völlige Portugieſiſche Approbation des ſchon offt erwehnten Tractats biß dato unterblieben / weil ſich Portugall noch biß dieſe Stund zu Land und Waſſer armirt / weil der vom Kayſerl. Hof dahin geſandte Ambaſſadeur Hr. Graf von Wallenſtein in groſſer Hochachtung / und der Streit / der daſelbſt mit dem gedachten Hn. Abgeſandten vorgehet / von keiner groſſen Wichtigkeit iſt / und nur das betrifft / daß der Hr. Graf von Wallenſtein ſich geweigert / bey dee Princeſſin Louiſe, des Königs natürlichen Tochter und Gemahlin des Jungen Herzogs von Cadaval, Audientz zu nehmen / weilen dieſe Princeſſin / auf Spaniſche Manier / den Titul Alteſſe prætendirt / worein Se. Excellenz nicht conſentiren wollen / indem ſolches am Kayſerl. Hof von dergleichen Princeſſinnen nicht gebräuchlich iſt / und dieſer Urſach halben / ſeinem allerhöchſten Principal an ſeinem gebührlichen Reſpect nichts zu vergeben / von Wien aus um expreſſe

preſſe ordre ſeines Verhaltens anhalten laſſen / auch biß zu derſelbigen Ankunfft / die Contra-Viſiten ausgeſtellt: daß alſo die nahe Verſchwägerung des Königs in Portugall mit Sr. Majeſt. dem Röm. Kayſer / ein gutes Verſtändniß zwiſchen beeden Höfen zu verſprechen ſcheinet.

§. 6. Die Nordiſchen Cronen haben zwar keine Communication mit Spaniens Königreichen / und dörffen ſich auch / wegen ihrer Handelſchafften / nichts groſſes befürchten / es komme gleich ein Frantzöſiſcher oder ein Kayſerlicher Printz auf den Thron / doch können ſie in Franckreichs faveur, wider Teutſchland / Engel- und Holland kräfftige diverſiones machen / oder mit ihrer Stillſitzung und Völcker-Uberlaſſung / den Teutſchen Fürſten empfindlichen Vorſchub thun gegen Franckreich / ſie können auch an Spanien / Hol- und Engelland Schiffe überlaſſen. Drum wurde / wiewol vergebens / beeder Cronen in Norden / als Schwedens und Dänemarcks Unterzeichnung und Guarantie zur Theilung der Spaniſchen Monarchie erſuchet. Als der Frantzöſiſche Envoye am Schwediſchen Hof / Graf von Guiſcard, Ihro Majeſt. in Schweden die Partage præſentirt / und Ihre Ratification verlangt / gaben hochgedachte Ihro Majeſt. zur Antwort / es ſeye Welt-bekandt / daß ſie vor nun in einem zweyfachen gefährlichen Kriege ſich verwickelt befinden / (verſtehe mit Dänemarck und Polen / Moſcau hatte damahls noch nicht gebrochen) denen wollten ſie trachten ein glückliches Ende zu machen / und den Ruhſtand in Norden zu beveſtigen / biß daß dieſer letztere erfolge / würden ſie ſich in nichts ausländiſches miſchen / am allerwenigſten in eine ſo hohe Sach / als das Succeſſions-Weſen von Hiſpanien ſeye. Die Cron Dänemarck / die ſich bey der Holſteiniſch-Schwediſchen Ruptur eines hinlänglichen Succurſes aus Franckreich getröſtet / und zur Vertreibung der combinirten Engliſch- und Holländiſchen / ingleichen der Schwediſchen Flotte / die auf ihren Küſten herum vagirten /

girten/ und wieſen/ wie leicht es ihnen wäre/ Copenhagen zu verbrennen/ ſich einer Flotte aus Franckreich verſahe/ machte erſtlich Minen/ ob wollte ſie mit Engelland/ Holland und Franckreich einerley Sinnes ſeyn/ und die projectirte Eintheilung guarantiren helffen/ welches man Franzöſiſcher Seite ſchon vor ausgemacht hielte/ und es öffentlich in die Welt ausſchriebe; doch nachgehends änderte ſich der Königl. Däniſche Hof/ und Ihro Majeſt. haben nicht allein dem Franzöſ. Ambaſſadeur Mr. de Chamilly annoch keine verlangte und erfreuliche Nachricht ertheilet/ daß ſie vor Franckreichs intereſſe vigiliren wollten/ vielmehr haben ſie ſchon würcklich 7. biß 8000. Mann in die Chur-Sächſiſche Landen einrucken laſſen/ zwar anfänglich zur defenſion des Churfürſtenthums wider Schweden/ nachgehends aber ſollen dieſe Völcker in Kayſerl. Dienſte übergehen.

§. 7. Von Polen aus hatte ſich Franckreich am wenigſten verſehen/ daß ſie einen Contradicenten an dem regierenden König/ und anbey einen Prætendenten an die ihr in Italien zugeeignete Königreiche Neapolis und Sicilien finden/ und folglich die Guarantie nicht erhalten würde. Gleichwol iſt aus folgender Tabell des jetzt herrſchenden Königs in Polen und Churfürſtens in Sachſen Friderici Auguſti Rechts-Anſpruch an Sicilien und Neapolis zu erſehen:

Rogerius König in Sicilien und Neapolis/ Herzog in Apullen und Calabrien.

Conſtantia, ſeine Tochter/ Gemahlin Henrici VI. Röm. Kayſers/ auf den ſie die Cronen von Sicilien und Neapolis gebracht.

Fridericus II. Röm. Kayſer/ Sohn Henrici VI. und Conſtantiæ.

Conradus IV. Röm. Kayſer.

Conradinus, wurde vom Herz. von Anjou zu Neapolis enthauptet.

Manfredus, Friderici natürl. Sohn/ König in Napoli und Sicilien.

Margareta, Gemahlin Marggrafens Alberti von Meiſſen und Thüringen.

Fridericus der Starcke/ Marggraf zu Meiſſen und Thüringen.

Fridericus Gravis.

Fridericus Severus.

Fridericus Bellicoſus, Churfürſt zu Sachſen/ der erſte von dieſer Familie.

Fridericus Placidus, Churfürſt.

Albertus Animoſus, Herzog zu Sachſen

Henricus Pius, Herzog zu Sachſen.

Auguſtus Churfürſt.

Chriſtianus.

Joh. Georg. I.
II.
III.
IV.

Fridericus Auguſtus, König in Polen und Churfürſt.

Zur Erläuterung dieſer Genealogiſchen Tabell, dienet folgender Hiſtoriſcher Bericht:

Rogerius, Graf in Sicilien und Herzog in Apulien und Calabrien/ empfieng Neapolis und Capua vom Pabſt zu Lehen/ und wurde im Jahr 1136. vom Pabſt Anacleto zum König beyder Sicilien gecrönet/ als worunter Neapolis mit begriffen. Dieſe Crönung wurde im Jahr 1144. vom Pabſt Lucio II. erneuet und beſtättiget. Rogerii Sohn war Wilhelm / zugenamt der Böſe/gleichfalls König in Sicilien uñ Neapolis/dem folgte ſein Sohn Wilhelm der Fromme/ König in Sicilien und Neapolis; dem ſuccedirte Manfredus, Königs Rogerii natürlicher Sohn/ dahingegen Pabſt Clemens III. Henricum den VI. Röm. Kayſer zum König in Sicilien und Neapolis machte/ welcher ſeine Cron deſto veſter zu verwahren/ ſich vermählte mit Conſtantia, Königs Rogerii in Sicilien und Neapolis Tochter. Aus dieſer Ehe kam Fridericus II. Röm. Kayſer/ zugleich Erbe von Neapolis und Sicilien. Von ihm wurde wieder ein Sohn und eine Tochter hinterlaſſen. Conradus IV. ſein Sohn wurde zur Kayſerl. Cron erhoben/ und erlangte auch beede Königreiche Sicilien und Neapolis; die Tochter Friderici II. aber/ mit Namen Margareta, wurde vermählet an Albertum, Marg- und Landgrafen in Thüringen / von welchem das Durchl. Chur-Haus Sachſen deſcendirt/ und dannenhero rechtmäſſige prætenſion an Neapolis und Sicilien hat. Dann Kayſers Conradi IV. Sohn/ Conradinus, bemühete ſich mit Friederichs von Oeſterreich Hülffe/ ſeiner vätterl. Königreiche Herr zu werden/ aber mit höchſt-unglücklichem ſucceß, dann er wurde von Herzog Carl von Anjou (auf Verhetzung des Pabſtes/ der die Auctorität der Teutſchen Kayſer in Italien zu hemmen/ Carolum von Anjou in Neapolis und Sicilien beruffen) nach erhaltenem Sieg An. 1264. öffentlich zu Neapolis / mit Herzog Friderich von Oeſtereich/ enthauptet. Conradinus zwar/ ſetzte noch auf dem

Chavot,

Charot Manfredi Tochtermann / Petrum von Arragonien zum Erben ein / es waren aber Margareta und Albertus, nebſt dero Nachkommen / die nächſten und billichſten Erben. Petrus von Arragonien / wurde nach der Sicilianiſchen Veſper / im Jahr 1282. worinnen alle Franzoſen maſſacrirt wurden / zu Palermo zum König gecrönet / doch kam Neapolis wieder in Franzöſiſche Hände / biß Ferdinandus Catholicus, König von Neapolis und Sicilien / es völlig einnahm / und ſeinem Enckel Kayſer Carl V. hinterließ. Von ſelbiger Zeit an ſind ſelbige 2. Königreiche ſtetigſt unter der Spaniſchen devotion und Botmäſſigkeit geblieben. Ob nun wol ſolche beede Cronen jure gladii & victoriæ nach der Hand an Franckreich und Spanien kommen / ſo bleibet dochwol jure naturali & gentium, nec minus jure civili, Ihro jetzt regierenden Königl. Majeſt. in Polen / und Dero Durchl. Chur-Haus die allergerechteſte prætenſion an Sicilien und Neapolis bevor.

§. 8. Auf nähere Staaten und Fürſtenthümer zu kommen / welche bey dem Spaniſchen Succeſſions-Werck nicht uninteresſirt bleiben kundten / und entweder ihre Einwilligung oder Diſſens zu bezeugen hatten / ſo machte man ſonderbahre Reflexiones, was die Italiäniſchen Fürſten / Staaten und Republiquen zu dieſer projectirten Theilung ſagen / und was für Augen ſie machen würden / daß ſie auf allen Seiten das herrſchſüchtige Franckreich zum Nachbarn bekommen ſollten. Die Erſuchung nun / die Franckreich that / mit in die Guarantie des Theilungs-Tractats zu tretten / wurde bald ſo / bald anders aufgenommen / und von keiner Unanimität / zu Franckreichs Vortheil / war jemahls etwas zu hören. Bald verlautete / daß die geſamten Italiäniſchen Fürſten eine defenſiv-Allianz unter ſich zu ſchlieſſen geneigt wären / ſo wol zu gemeiner Sicherheit / die durch Franckreichs intention in Gefahr ſtunde / als abſonderlich zu verhindern / daß die Italiäniſchen Lande / Mayland / Final, Nea-

Neapolis / Sicilien und ſ. f. nicht möchten von der Cron Spanien getrennet werden / und damahls hielte man den Durchleuchtigſten Ertzherzog Carl vor den unfehlbahren Spaniſchen Succeſſorem. Bald gieng wieder ein Gerücht / Ihro Allerchriſtl. Majeſt. hätten den Italiäniſchen Staaten biß 1. Decemb. 1700. einen Termin geſetzt / bey welches Verflieſſung ſie ſich zu reſolviren und zu erklären hätten / ob ſie darüber zu guarantiren geſonnen. Bald wollte man ſagen / der Spaniſche Miniſter am Päbſtl. Hof Duca d' Uzeda habe bey Ihro Heiligkeit im Namen Sr. Cathol. Majeſt. angehalten / Sie möchten doch den Ertzherzog Carl von Oeſterreich / über die Königreiche Sicilien und Neapolis / die Inveſtitur verleihen / und man hätte / über die Sache zu deliberiren / allbereit einige Congregationes gehalten. Unterdeſſen iſt diß das gewiſſeſte und ſicherſte / daß die Italiäniſche Fürſten unterſchiedliche Meinungen ob dieſem Frantzöſiſchen Anſinnen geführet / nachdem ſie wol oder übel geneigt gegen Oeſterreich und Franckreich waren / und ſich zu dieſes oder jenes intereſſe Beobachtung verpflichtet wußten.

§. 9. Alſo / wann ja der Hertzog von Savoyen / wegen ſeiner geglaubten unbillichen Ubergehung in Austheilung der Spaniſchen Länder / ſich nicht geregt hätte / (wovon doch die Abſendung des Grafen de la Tour an Engel- und Holland gar ein anders bezeuget) wann er ja / aus Raiſon d' Etat, ſich vor Franckreich in der Eintheilung ſollte declarirt und zugegeben haben / daß ihme das ſo trefflich anſtändige Hertzogthum Mayland / von Hertzog in Lothringen / vor dem Mund hinweg genommen würde / ſo glaubte er doch / er wollte ſich im Monferrat erholen / und nach des kräncklichten Hertzogs von Mantua Tod / ſelbiges Land zum Recompens für ſeine Genehmhaltung erlangen; oder er ließ ſich von den Frantzöſiſchen Verheiſſungen den Mund aufſperren / und ſahe die Veſtung Final mit ſeinen Dependentien vor ein ſolches Æquivalent an / um welches willen man endlich noch

noch zu einer ſolchen Sach ſchweigen und die Achſel zucken könnte / bey welcher ohne dem durch Schärffe nichts zu erhalten stünde. Die Republique Venedig war wegen des Tractats über die Spaniſche Monarchie mehr betretten / verſahe ihre Gräntz-Veſtungen / und machte verſchiedene Anſtalten zu einer gehörigen poſitur, um nicht imparat erfunden zu werden / wann eine Weitläufftigkeit entſtehen ſollte. Vor Oeſterreich eine gute Geneigheit zu behalten und zu erweiſen / erforderte zum Theil die unlaugbare Gerechtigkeit einer guten Sache vor dieſes Allerdurchleuchtigſte Ertz-Haus / zum Theil die genoſſene Aſſiſtenz, wie ſchon öfftermahls / alſo erſt jüngſt noch in dem letzten ſchweren Türcken-Krieg; doch ſtunde zu beſorgen / ob nicht Franckreich ſich würde an Venedig gewaltig rächen / entweder durch Aufhetzung des Türckens / der wegen ſo conſiderablen Länder / die er an Venedig überlaſſen müſſen / auf ſelbige Republique ſehr jaloux iſt / und mit welchem man nicht undeutlich Venedig zu bedrohen anfieng / oder wol durch ſich ſelbſten / wann / ungeachtet der Venetianiſchen oppoſition / vermittelſt anderer Hülffe / Franckreich ſollte zu ſeinem Zweck kommen. Und wie Franckreich niemahls ſaumſelig iſt / bey denen Staaten / bey welchen es etwas auszuwürcken hat / durch die Schlüſſel mehr als güldener Verheiſſungen / ſich das Thor zur Freundſchafft zu öffnen; alſo ließ es ſich in den Ohren des Venetianiſchen Raths-Collegii hören / Franckreich / wann es Sicilien und Neapolis würde behaupten / würde das den Venetianern zuſtändige Königreich Morea / als eine Vormauer von Neapolis und Sicilien / kräfftig mit beſchützen / und der Durchleuchtigen Republique Venedig wider die Ottomanniſche Pforte gewonnene Conqueten beveſtigen helffen; es würde Franckreich das Commercium Maris Adriatici in gute Sicherheit zu ſetzen nicht unterlaſſen / und wie ſie an Algier / Tunis und an dem König zu Marocco ihre Rache ſchon offt genommen / alſo würde ſie nicht eher ruhen / biß ſie die Corſaren aus der Barbarey vollends gedemüthiget hätte / als

welche ſo frech / daß ſie nicht allein die See bey Corfu und Zante continuirlich durchſtreiſſten / ſondern ſo gar in den Golfo einlieffen / und ihre See-Rauberey daſelbſt trieben / zu mercklichem Nachtheil der Venetianer Schiffahrt; item es würde durch eine gute Correſpondence mit Franckreich / wann es ſich auf Sicilien und in Neapolis veſt geſetzt / die Republique Venedig einen ſtarcken Ruckhalter an Sr. Allerchriſtl. Majeſt. haben / durch deſſen vortheilhaffte Aſſiſtenz ſie immer frölichen Muths ſeyn könnte / ob ſchon die übrigen Italiäniſchen Staaten / auf Venedigs blühenden Wolſtand ein ſcheeles Aug über das andere machten / und eine neidiſche Mine über die andere aufwürffen. Der verſtorbene Pabſt Innocentius XII. wuſſte ſich auf ſeinem Krancken- und Sterb-Bett annoch überaus wol aus dieſem bedencklich- und dem Päbſtlichen Stul ſo gefährlich anſcheinenden Werck zu wickeln. Die Antwort / die er dem Fürſten von Monaco, als Sr. Allerchriſtlichſten Majeſt. extaordinair Ambaſſadeur, gab / beſtunde hierinnen: es wundere ihn nicht wenig / daß man dergleichen Guarantie von ihm begehren möchte / da er doch ſchon mit einem Fuß im Grab ſtehe / und der König von Spanien ſich ſo wol befinde / und ſo jung ſey / daß er ihn (den Pabſt) und noch etlicher ſeiner Succeſſoren leicht überleben könne / er trage dannenhero Bedencken / in ſolche Sache ſich zu miſchen / überlaſſe es ſeinem Succeſſori, ſich darüber zu erklären / und möge bey keinem Theil ſich deßhalben einen Haß verurſachen. Bey den übrigen Fürſten und Staaten in Italien / als bey Sr. Königl. Hoheit dem Groß-Herzog zu Florentz / bey Sr. Durchl. dem Herzog von Modena / der mit Ihro Röm. Kayſerl. Majeſt. nah verſchwägert / bey der Republic Genua, blieb man in terminis generalibus, und gab auf das Franzöſiſche Anſinnen zur Antwort / man wolle das Werck / als eine höchſt-importante Sache / in reiffe Deliberation ziehen.

§. 10. Alſo gieng es / bey denen bißher erzehlten Puiſſancen, mit Franckreichs Engel- und Hollands Partage, mehr

hinter

hinter ſich / als vor ſich / zum wenigſten kundte man ſich keiner ſo herꝛlichen Vortheil rühmen / als man gehoffet / und worauf man ſich zum voraus verlaſſen hatte. Die Löbl. Eydgenoßſchafft der unter ſich auf das ſtärckſte verbundenen Schweitzer / hat man allezeit in die gröſte Conſideration gezogen / wann theils Franckreich etwas vorhatte / theils wann etwas wider Franckreich / von Spaniſcher oder Oeſterreichiſcher Seite her / vorgenommen worden; indem einige Oeſterreichiſche und Spaniſche / auch nunmehr Franzöſiſche Provintzen unmittelbar an die Schweitz ſtoſſen und gräntzen / und Franckreich nimmermehr mit einer Armée zu Fuß groſſe Thaten ausrichten würde / wo nicht die Schweitzeriſchen Regimenter das beſte thäten. Derowegen wurde von Engelland und Holland / an ihre in der Schweitz ſtehende Miniſtros Ordre gegeben / ſie ſollten von der concertirten Eintheilung der Spaniſchen Königreiche / Fürſten- und Hertzogthümer und übrigen Landſchafften / denen Löbl. Schweitzer-Cantons ſchleunige Nachricht ertheilen / und ſie zur gleichen Guarantie des verabfaſſten Tractats vermögen. Dieſem ihrer hohen Principalen Befehl nachzukommen / verſäumten die Engliſche und Holländiſche Abgeſandten keine Zeit noch Gelegenheit / und dieweil damahls noch keine Tagſatzung in der Schweitz war / (auf welcher zu vermuthen / daß die Kayſerl. und Span. Geſandten ihre Inſtantzen wider Franckreich / Engel- und Holland thun würden) ſo wurden zwey folgende Memorialia die Zeit über an gehörigen Orten behändigt. Das erſte von Mr. Herwart, Baron de Hunningue, Sr. Majeſt. von Groß-Brittanien Envoye an die Löbl. Eydgenoſſenſchafft / in Franzöſiſcher Sprach / diß Lauts:

Großmächtige Herꝛen /

ICh hoffe / daß die Zeichen der Hochachtung und guten Neigung / welche Se. Brittaniſche Majeſt. gegen die ſämtliche Hochlöbl. Eydgenoßſchafft trägt / gnugſam und

mehr bekandt ſeyn / als daß es Noth iſt / davon neue Verſiche-
rung zu geben. Krafft des Befehls aber den ich habe / muß ich
anheute Nachricht ertheilen von dem Tractat, welchen Se. Maj.
mein allergnädigſter Herr / mit Sr. Allerchriſtl. Majeſt. und de-
nen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande ge-
ſchloſſen / die Succeſſion der Spaniſchen Monarchie zu reguli-
ren / im Fall daß derſelbige König ohne Erben verſterben ſollte.
Die gute Meinung / Großmächtige und Hochanſehnliche Herren /
welche Se. Majeſt. von Dero Klugheit und Eyfer um das gemeine
Wol der Chriſtenheit gefaſſt / läſſt Sie nicht zweiffeln / daß Ihr
nicht ſolltet mit Freuden vernehmen den Schluß eines ſolchen Tra-
ctats / der ausdrücklich den Frieden zu Ryßwick beſtättigt /
in welchen / durch Vorſorg Sr. Majeſtät / die Löbl. Eydgenoß-
ſchafft mit ihren Bundsgenoſſen eingeſchloſſen iſt. Se. Maje-
ſtät verſichert ſich auch / daß Ihr euch willig und geneigt mit an-
dern Staaten zur Guarantie dieſes Tractats vereinigen werdet /
deſſen vonehmſter Zweck iſt / den Ruheſtand Europæ zu beveſti-
gen / von welchem eure Landſchafften ein gutes Stück ausma-
chen. Dieſe Motiven, über welche ich geſchwind obenhin gehe /
deren Stärcke und Klarheit aber Ihr ohne Mühe begreiffen wer-
det / werden ohne Zweiffel verurſachen / über ein ſolch wichtig
Werck eine Reſolution zu ergreiffen / die ſo wol mit Ihrer Ma-
jeſtät Verlangen übereinſtimmet / als eurem eigenen intereſſe,
zuſamt der Hoffnung der gantzen Welt / gleichförmig iſt. Ich
wünſche diß / und mir zugleich die Gelegenheit / daß ich zeigen
könne / wie ich in aller Aufrichtigkeit allezeit ſeye ꝛc.

Das andere Memorial überreichte der Herr von Valkenier,
Ihro Hochmögenheiten / der Herren General-Staaten der
Vereinigten Niederlande / Abgeſandte / von
folgendem Inhalt:

Hoch-

Hochgeachte/ Groſsmächtige/ Hochedelgebohrne/ Wol-Edle/ Geſtrenge/ Hochweiſe/ Fürſichtige/ inſonders Hochgeehrtiſte Herren/

DEmnach einiger publiquen Geſchäfften halber / Ihrer Hochmögenden unterſchriebner Extraordinair Envoye, eine Weil in Teutſchland ſich aufgehalten/ und indeſſen der Ehre ſeiner Anweſenheit in einer Löbl. Eydgenoſſenſchafft hat entbehren müſſen; als haben Ihro Hochmögende ihm gnädigſt anbefohlen/ ſich ſchleunigſt wieder anhero zu verfügen / und in ihrem Namen Eueren Herrlichkeiten/ mit Verſicherung dero inniglichen Freundſchafft und beſten Vertrauens geziemend vorzutragen / was maſſen ſie/ nach letzterhaltenen theuren Frieden / und ſo lang erwünſchten Ruheſtand der Chriſtenheit/ auf nichts mehrers/ dann auf derſelben langwährende Beſtändigkeit mit aller Sorgfalt bedacht geweſen. Zu Erhaltung dieſes heilſamen Zwecks aber/ haben ſie für das nächſte und ſicherſte Mittel erachtet / den copeylich hierbeygehenden Tractat/ mit beyden Ihro Königl. Majeſt. von Franckreich ſo wohl/ als Groß-Brittanien auf den Fall zu ſchlieſſen/ wann Ihro Majeſt. der König in Spanien ohne Leibes-Erben das Zeitliche verlaſſen ſolten / welchen Zufall ſie nun deſto ehender befürchten / indem höchſtgedachte Majeſt. eine geraume Zeit fürwährende indiſpoſition und Leibes-Schwachheit Weltkündig/ und auf obigem Fall unzweiffelbahr nur Unruh und einen erſchröcklichen Krieg nach ſich ziehen dörffte / wo man demſelben durch zureichende Mittel nicht zeitlich vorbiegt. Sintemahl nun beede höchſtbemeldte Majeſtäten von Groß-Brittanien und Franckreich / ſamt Ihren Hochmögenden / gäntzlich vertrauen / es werden alle friedliebende Könige / Fürſten und Stände der Chriſtenheit/ dieſen heilſamen Zweck gerne beypflichten / und der Guarantie obbemeldten Tractats ſich nicht entziehen wollen: Als kommen Ihro Hochmögende / Krafft deſſen 12. Articuls Eure Herrlichkeiten / nebſt geſamten löblichen zugewandten Orten / zur

Eintrettung und Guarantie obigen Tractats / freundlichſt und vertraulichſt einzuladen / nicht zweifflend / es werden Euere Herrlichkeiten ſamt und ſonders / demſelben um der Urſachen wenigſt willfahren / weil alle hohe Potentaten in dem Ryswickiſchen Frieden / eine geſamte Löbl. Eydgenoſſenſchafft und zugewandte Orte / auf dero eigenes Begehren / ohne die geringſte Difficultät / welches dennoch vorhero nimmer geſchehen / eingeſchloſſen; weilen das gantze Abſehen nur auf den weitern Ruheſtand der lieben Chriſtenheit iſt angeſehen; weilen auch Euere Herrlichkeiten / vor allen Dingen / den Ruheſtand lieben / nicht weniger / daß durch eine treue Zuſammenhaltung höchſtermeldter mächtigſter / und durch Beytrettung anderer Potentzen / der Welt erwünſchte Friede / pax optima rerum, kan erhalten bleiben / worauf Jhro Hochmögende einer willfährigen Antwort ſich ehiſtens getröſten. Solothurn den 29. Julii 1700.

Valkenier.

§. 11. Es wurden dieſe beyde Memorialien noch eher überreicht / ehe eine ſolenne Tagſatzung von den Löbl. Cantons angeſtellt worden / drum konnte niemand vorhero wiſſen / wie die Antwort ausfalle / und weſſen ſich die Herren Schweitzer entſchlieſſen möchten. Solte die verlangte Guarantie allein den Meyländiſchen Staat betreffen / und mit ein oder der andern bedächtlichen Condition umſchräncket werden / ſo glaubten einige / es würde ſelbige leicht zu erhalten ſeyn / indem es dem Schweitzeriſchen Intereſſe gantz gemäß ſey / daß beſagtes Herzogthum Meyland / nicht an das Ertz-Herzogliche Oeſterreichiſche Hauß komme / ſondern lieber einem ſchwächern / wie der Herzog von Lothringen iſt / gegeben werde. Jm Gegentheil urtheilten andere vernünfftig / weil die ſämtliche Eidgenoſſenſchafft ſich bißhero zur Neutralität gehalten / da von allen Seiten her um eine poſitive Erklärung und Erwählung einer Parthey / mit Ausſchlieſſung der andern / angehalten worden / ſie würden auch dißmals von ihrer Maxime nicht abweichen / und in dieſer gefährlichen Sach ſich über eine indifferente Neutralität

litát nicht engagiren. Die bemeldte Miniſtri mit den übrigen/ von Spaniſcher und Käyſerl. Seiten/ feyreten nicht/ihr Anbringen zu pouſſiren/abſonderlich boten dieſe/ ſo den Theilungs-Tractat geſchloſſen/ ihre Interceſſion und Aſſiſtentz denen Proteſtirenden Cantons an/um Beförderung und gütlichen Beylegung der mit dem Kayſerlichen Hof obſchwebenden Zwiſtigkeit. Und wie die Franzoſen in Verſprechen gar liberal ſind/ſo machte der Frantzöſiſche Abgeſandte Hoffnung/er wolte ihnen/bey erhaltener Guarantie, die bey ſeinem König annoch reſtirende Subſidien der drey Millionen zuwegen bringen.

§. 12. Doch mit allen dieſen Remonſtrationen richtete man nichts würcklichs aus/und muſte man ſich biß zur offentlichen Tagſatzung gedulten. Als dieſe endlich im September folgete/ wurden an die zu Baden verſammlete Herren Ehren-Geſandten vielfältige Propoſitiones gethan von beeden Theilen / die es ſo wohl mit der Partage hielten / als die derſelbigen zuwider waren. Der Kayſerl. Herr Geſandte Freyherr Neveu hatte bereits Ihro Kayſerl. Majeſt. Meinung denen Löbl. Cantons vorgetragen/drum fügte er bey der Verſammlung der Herren Ehren-Geſandten folgendes Memorial an:

Hochgeachte/Großmächtige/rc.

OB zwar vor etlichen Wochen einer Löbl. Eydgenoſſenſchafft über die dermahlen zumuthende Guarantie des Tractats/ die Zertheilung der Spaniſchen Monarchie betreffend/ das behörige ſchon ſchrifftlich vorgeſtellet/ ſo habe doch gegenwärtiger Occaſion der Hochanſehnl. Eydgenoſſeniſchen Verſammlung mich prævaliren/ und auf gedachte Vorſtellung mich beziehend/ das Geſchäffte/ſeiner Eigenſchafft nach/ wo die Billigkeit den mindeſten Scrupel benimmet / die Juſtitz das Anſinnen ipſo facto condemnirt/das Völcker-Recht dawider ſtrebet/und alle Secula einiges Exempel nicht beybringen können/meinen Hochgeehrteſten

Herren

Herren Ehren-Geſandten nochmahln in der tröſtlichen Hoffnung recommendiren wollen/ daß durch reale Obſervantz der Bündniß/ und nicht zulaſſender/ noch weniger darzu helffender Schwächung des auf denen Eydgenoſſiſchen Gräntzen nöthig habenden Æquilibrii der Potentz/ Jhr. Kayſ. Maj. und Dero Allerdurchleuchtigſtes Ertzhauß immer veranlaſſet werden/ dero Erbvereinigte Löbl. Eydgenoſſenſchafft wider alle zu ſorgen habende Gefahr helffen/ zu ſchützen/ und den beſtändigen Frieden machen zu genieſſen. Jch ſolle auch allerhöchſtgedachter Kayſerl. Majeſtät gegen Löbl. Eydgenoſſenſchafft immer tragender gnädigſter propenſion gegenwärtig Hochanſehnlichen Verſammlung verſichern/ und daß alle Gelegenheiten Jhro lieb ſeyn werden/ wo ſolche fruchtbar und reichlich bezeuget mögen werden/ deſſen Prob in Veranſtaltung des freyen Handels und Kauffs/ des Getreydes/ und aller nöthigen Victualien friſcher Dingen/ und würcklich mit groſſem Vortheil in der gantzen Schweitz/ genoſſen wird.

Jſt was weiters/ ſo vor das allgemeine Eydgenoſſiſche Beſte gedeyen mag/ bin ich es ſo begierig zu vernehmen/ als fertig/ darzu nach meinen Kräfften zu cooperiren.

Baden den 23. Septembr. 1700.

F. M. Neveu Freyherr.

Der Spaniſche Herr Graf Caſati hatte ſich eine lange Zeit bey keiner Tagſatzung eingefunden/ er empfieng deßwegen von Seiner Catholiſchen Majeſtät nachfolgenden Brieff an die Löbl. Cantons:

Don

Don Carlos von Gottes Gnaden / König zu Caſtilia, Leon, Arragon, beeder Sicilien, Jeruſalem / Navarra, und der Jndien / Herzog zu Mayland ꝛc.

Hochgeehrte Cantons von Zürch / Bern / Lucern / und Schweitz / Unterwalden / Zug / Glaris / Baſel / Freyburg / Solothurn / Schaffhauſen / Appenzell / und Abt zu St. Gallen / unſere Freunde und aufrichtig geliebte Bundsgenoſſen.

DEm Grafen Caſati iſt Befehl gegeben worden / Euch in meinem Nahmen zu offenbahren die aufſtoſſende Begegnüß / wegen der euch ſchon bekandten Handlung zwiſchen dem Allerchriſtlichſten König / dem von Engelland / und den Holländern / weil es eine höchſtes Bedencken erforderende Materie iſt; und wiewohl ich nicht zweiffle / Euer kluges Verfahren werde ſich wegen hiebey begriffener Wichtigkeiten hervor thun / dabevor abſonderbahre Aufmerckung zu haben auf das / was zielet auf den Ruhe-ſtand in Jtalien / wobey Euere Ruh und Wolweſen ſo ſtarck intereſſirt iſt; ſo wird euch doch der Graf wiederholen / wie ſo groſſe Bedencken in eine ſo ſchwere Vorfallenheit aufſtoſſen. Sie können verſichert ſeyn / daß / gleichwie ich wohl weiß / was ich euch Zuneigung ſchuldig bin; alſo ich Vortrachtung haben werde / auch die meinige zu erkennen zu geben / damit ſie zu Eurer mehreren Vergnügung gereichen möge.

Aus Madrid den 3. Auguſti 1700.

Jch der König

Antonius de Vitriz, Herzog zu Medina.

Er der Herr Graf Caſati fügte über diß noch ein nachdenckliches Memorial hinzu / diß Lauts:

Hochgeachte und Mächtige Herren/

VOr einigen Tagen hatte ich das Glück/ Euren Herrlichkeiten vorlauffig anzudeuten / mit was danckbarer Erkänntniß der König/ mein Herr / Euer in gegenwärtiger Vorfallenheit/ biß dahin geführtes kluges Verfahren/ vernommen habe ; dißmahlen aber werden Eure Herrlichkeiten aus dem Königlichen an ſie abgegebenen Schreiben verſtanden haben / wie daß Jhr. Majeſtät mit obgemeldter Bezeugung ſeiner Zufriedenheit ſich noch nicht begnüget / demnach mir gnädigſt aufgetragen/ Eure Herrlichkeiten in eigener Perſon / nebſt Ablegung Bundgenoſſiſchen Gruſſes/darzuſtellen / daß Jhr. Majeſtät das beſte Vertrauen trage/ſelbige um beyderſeitigen Vortheils willen/ die von der Klugheit herflieſſende Eingebungen je mehr und mehr mit Beſtändigkeit vor der Welt/hervorleuchten laſſen werden.

Es ſtellet Jhr. Majeſtät zu Eueren Herrlichkeiten das Vertrauen/ſelbige werden nicht ohne Beſtürtzung angeſehen haben/das an ſie geſchehene allzugroſſe und übermäſſige Anſuchen / daß nemlich denen/ſo da nicht verbündet/freye Volcks-Werbungen geſtattet/hingegen Jhr. Majeſtät / welche jederzeit ihr beſter Bunds-Genoß geweſen/der Durchzug und Succurs (ſo je ſelbiger nöthig befunden würde) zu niemands Beleidigung/ſondern zu lediglicher Beſchützung des Jhro eigenthümlich zugehörigen Herzogthums Mayland/verſperret werden ſolte. Zu Abſchneidung allerhand ohnzeitiger Fragen/will mich dißmahlen nicht einlaſſen / zu unterſuchen / obs einer Löbl. Eydgenoſſenſchafft vortheilhafftig ſeye / daß in bedeutes Herzogthum Mayland ein ſolcher Fürſt eingeſetzt werde / welcher / weilen er keine andere Land und Leut beſitzet / bey gegenwärtigen Läufften ſich ſelbſt nicht gnugſam beſchirmen / geſchweige denen Löbl. Orten mit Hülff beyſpringen könte?

So finde ich auch unnöthig nachzuforſchen / ob der jenige / ſo dieſes Herzogthum mit vielen Clauſuln und Bedingungen annehmen wird/die vor deme gehabte Macht und Authorität/oder aber nur den Nahmen eines Herzogen behalten würde?

Weilen

Weilen auch die allbereit bey andern dergleichen Anläſſen angezogene Gründe / wer wegen älterer Bunds-Tractaten / oder wegen ohnunterbrochner Haltung derſelben / der ältere Bunds-Genoß ſeye ? dißmahlen nicht zuwiederholen / ſondern die Hauptſach / um die es dißmahl zu thun iſt / auf deme beruhet / daß zu betrachten / ob dieſe Republic bey dem ſo vermöglichen Alter des Königs / unter dem einigen Vorwand / der biß dahin zurück gebliebenen / aber noch nicht unmöglichen / vielmehr gantz glaubigen Succeſſion / die mit Ihrer Majeſtät habende zweyfache Bündniß brechen könne ? Wann nun dieſes wider GOtt und menſchliches Geſetz ſtreitet / muß man nur reifflich überlegen / ob das Begehren / welches von verbündeten und ohnverbündeten Fürſten an Eur. Herrlichkeiten geſchicht / ſolche zernichte / oder nicht ; und nun das Fundament aller Bündniſſen dahin gehet / daß ein Theil dem andern in der Noth beyſpringen / und keinesweges Schaden zufügen ſolle / wie würde dann deme genug gethan / wann Eu. Herrlichkeiten denen die Stärcke vermehrte / welche durch obbeſagtes Begehren / ja vielmehr Bedrauen / genugſam zu erkennen geben / daß ihr Abſicht dahin gerichtet / dieſes Herzogthum mit Gewalt zu überfallen / und hingegen demjenigen / ſo ſolchem mit Hülff beyſpringen wolten / den Paß zu verſperren ? wäre das nicht heiter wider den Inhalt der Erbvereinigung / ſo Philippo dem II. glorwürdigen Angedenckens / geſchworen worden / und noch vielmehr wider den Mayländiſchen Vertrag / da der Inhalt bedeuter Bünden ſo klar und Welt-bekandt / daß ich ihne Eu. Herrlichkeiten nicht weiters vorſtellen ſolle?

Ich ſehe allbereit in dem Angeſicht Eu. Herrlichkeiten / daß ein jeder aus ihnen mir antworten will / es ſeye ohnnöthig Bunds-Pflichten vorzuſchützen / um zu einer Sach zu perſvadiren / darzu ſonſten das eigene Intereſſe genugſam anmahnet.

Ich mercke ſchon / daß Eu. Herrlichkeiten mir ſagen wollen / daß keiner / auch der geringſte unter ihnen (aus der vor deme von ihren klugen Altvordern geübten Staats-Regul) nicht erkenne / wie-

viel einer Eydgenoſſenſchafft an der Beſchützung des Herzogthums Maylands/als der Vormauer des Schweitzerlands gelegen.

So kan ich auch abnehmen / daß Eu. Herrlichkeiten ſelbſten beyfügen wollen/daß ſie ſich genugſam zu Gemüth führen / daß in denen vergangenen durchgehenden Kriegs-Unruhen (wann ſie auch je geſtillet heiſſen ſollen) ſie die Freyheit und Ruhe einig und allein in ſo weit erhalten haben / weilen ſie durch die vielfältige Verſprechungen(welche/wie Welt-kündig/denen / ſo ſich dardurch bethören laſſen/nicht gehalten/oder/ ſo ſie gehalten worden / höchſt-ſchädlich geweſen)ſich niemahlen ſo weit verleiten laſſen / daß ſie die Bünde / welche ſich einig und allein auf die Defenſion verſtehen/ überſchritten haben.

Endlich gewahre ich / daß alle in dieſer Klugen und Anſehnlichen Verſammlung den Schluß machen/ daß/ wann oberzehlte/ und andere tauſend / theils von Bunds-Pflichten/ theils von natürlicher Vorſorg herrührende Gründe ſchon nicht wären/ ſo würde doch die einige Staats-Regul erfordern/ die Potentzen und Cronen in gleicher Waag zu behalten; wann auch dieſes von allen Potentzen und von Eueren Ruhm-würdigen Vorfahren nicht wäre in acht genommen worden/ wie hätten ſie ſich wider ſo viel gewaltſame Uberfallungen beſchirmen können? Oder wie würden ſie vor denen nunmehr täglich beſchehenden Anfällen ſich ſicher ſchätzen ? Es ſind friſche Exempel/ gleichwohlen eine alte Staats-Maxime, daß mein Gnädigſter König und Herr/ auch mit Aufſetzung ſeiner eigenen Landen/ anderer unterſchiedlicher Potentzen Ständen beygeſprungen. Dieſes nun iſt geſchehen mittelſt des/ daß die Monarchie noch vereiniget / und vermöglich genug war/ dem Gewalt der jenigen / welche bald von dieſer/ bald von jener Seiten anderer Landen ſich angemaſſet/ zu widerſtehen ; aber wann beſagte Monarchia in ſo viel Theil zerſtücket würde / wer würde nicht leichtlich vorſehen können/ daß/ gleichwie eine Cron durch ihre Erhöhung vor andern aus / gewaltig würde/ alſo ohnwiderſprechlich alle andere Potentzen unten

liegen

liegen müſſen. Dieſer ſo höchſt-ſchädlichen Vorbildung nun iſt mein Gnädigſter König entſchloſſen / mit Hindanſetzung aller ſeiner Königreichen / zu widerſtehen / und verlangt von Eueren Herꝛlichkeiten nichts anders / als die Vollziehung der zweyfachen Bündnüſſen / in denen ſie mit Ihro Majeſt. ſtehen; und deſſen hältet ſich Ihro Majeſt. um ſo vielmehr vergewiſſert / weilen ſelbige in allen andern Alliantzen vorbehalten ſind / und derowegen von niemanden mit Fug und Recht dero Unterbrechung begehret werden / auch von Euren Herꝛlichkeiten ohne ohnverantwortliche Ubertrettung der zuſammen habenden Puncten / und Hindanſetzung der Billichkeit / geſtattet werden kan. Hoffet alſo und erſuchet Ih. Majeſtät / daß / wie vor deme Euere Herꝛlichkeiten dieſes alles reifflich erwogen / ſelbige auch bey dißmahligen Conjuncturen (welche von unvergleichlich mehrern Nachdencken ſind) ſolches in genaue Obacht nehmen werden.

Baaden / den 22. Sept. 1700.

Hochgeachte und Mächtige Herꝛen /

Euer dienſtwilliger

Graf Caſati.

Der Franzöſiſche Ambaſſadeur Marquis de Puiſſieux, machte bey dieſer Verſammlung und Tagſatzung ein Compliment im Namen ſeines Königs / in welchem er die Neigung ſeines Königs / und die guten Dienſte der Schweitzeriſchen Soldaten rühmte / und daraus das Anſinnen vorbrachte / die Eydgenoßſchafft möchte ſich ferner vor Franckreich / in dem Succeſſions-Werck der Spaniſchen Königreiche / herauslaſſen. Am allerſchönſten lautet die mündliche Anrede des Holländiſchen Ambaſſadeurs Hn. Valkeniers / die er mit folgenden Worten bey der Tagſatzung zu Baaden abgelegt:

Hochgeachte / Großmächtige / Hochedelgeborne / Wol-Edle / Geſtrenge / Hochweiſe / Fürſichtige; inſonders Hochgeehrtiſte Herren /

Welt-kündig iſt es / daß die Cron Franckreich und das Erz-Haus Oeſterreich um die Ober-Macht in Europa von langer Zeit her miteinander ſtarck gerungen. Das Intereſſe der geſamten Chriſtenheit erfordert derohalben / daß ein jeder / ſo den Ruheſtand und ſeine Freyheit liebet / nach ſeinem Vermögen trachte / ſelbige groſſe Potentzen zu helffen balanciren / damit keine die andere an Macht und Vermögen weit übertreffe.

Dieſe beyde Potentzen ſeynd eben die alleinige Prætendenten zur Spaniſchen Monarchie / wann ſelbige ohne Leibes-Erben vacant fallen ſollte. Gewiß iſt es / daß dieſe Monarchie in denen vier Theilen der Welt ſich weiter ausſtrecke / als keine Macht auf Erden jemals gethan. In ihrem Umkreiß gehet die Sonne nimmer unter. Unter ihre Botmäſſigkeit gehören die reichſte und geſegneteſte Länder des Erdbodens / ſo da ſeit zweyhundert und acht Jahren Europam mit Gold / Silber und andern Koſtbarkeiten zehenfältig bereichert / und die Cron Spanien zur jetzigen Monarchie erhoben. Wann dieſe gantze Monarchie einer der höchſtbemeldten Potentzen zu Theil fallen ſollte / wäre eine Europäiſche Balance gäntzlich zerbrochen. An dieſer Obermacht würde die Fatalität aller Chriſtlichen / fürnemlich aber der nächſt benachbarten Ständen / dependiren. Haben die übrige mächtigſte Potentaten zur Beybehaltung obiger Balance biß dahin allezeit ſorgfältig vigilirt / vielmehr iſt anjetzo ein jeder darzu verpflichtet / weilen es um die univerſale Monarchie hauptſächlich zu thun iſt.

Uberaus ſchwer fället es / die Herrſch-Sucht der mächtigſten Fürſten auf Erden inſoweit einzuſchräncken / daß ſie ihre Nachbarn nicht trachten unter ihr Joch zu bringen / wann ſie nur die Macht und Gelegenheit darzu haben. Wann Ihro Majeſt.

der König von Spanien ohne Leibes-Erben dieſes Zeitliche verlaſſen ſollten / entſtehet ohnfehlbar eine Kriegs-Flamme / ſo gar weit um ſich freſſen / und unſäglich viel Menſchen-Blut verzehren ſollte. Dieſem erſchröcklichen Unheil zeitlich vorzubiegen / haben Jhro Majeſt. der König von Groß-Brittanien / und Jhro Hochmögende die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederländiſchen Republic, meine Gnädigſte Herrſchafft / nach Endigung letztern ſchweren Kriegs / gütliche Schieds-Mittel vorgeſchlagen / ſo dennoch allerſeits höchſt Intereſſenten nicht haben gefallen wollen. Letzlich aber haben ſie Jhro Majeſt. den Glorioſen und Ubermächtigen König von Franckreich durch kräfftige Motiven / und einen formlichen Tractat dahin vermögt / daß derſelbe aus unvergleichlicher Generosheit und zu Beybehaltung des jetzigen Ruheſtandes in der Chriſtenheit / für ſeine auf die Spaniſche Monarchie führende Prætenſiones, mit einem Antheil allein in Jtalien / und mit etwas weniges bey den Pireneen / ſich will laſſen begnügen / und alſo zum gröſten Wunder / auf groſſe Cron und Scepter würcklich reſigniren. Hingegen ſeynd dieſe drey Potentzen vereinbahret / Jhro Durchleuchtigkeit den Ertz-Herzog Carl von Oeſterreich / nach obbemeldten Todesfall / mit allen Kräfften in ruhige poſſeſſion aller der Reichen und Länder zu ſetzen / und dabey zu ſchützen / welche die Cron Spanien / vorbehalts allein Jtalien und das wenige bey denen Pireneen / in- und auſſer Europa in ſo groſſer Menge und Ausſtreckung beſitzet / daß nach aller Menſchen Gedancken / derſelben gewaltthätige Eroberung dem Durchleuchtigſten Ertz-Haus Oeſterreich unmöglich ſeyn dörffte. Und damit eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft bey obiger Vertheilung deſto ſicherer ſtehen / und von keiner benachbarten groſſen Macht weiter umgeben werde / iſt vorſichtiglich dabey bedungen worden / daß das importante Herzogthum Mayland in die Händ eines particularen Fürſten ſoll gerathen / welcher dieſer Löbl. Republic keine ombrage kan verurſachen / ſondern mit derſelben einerley Intereſſe führen / in vertraulicher Nachbar-

Nachbarſchafft und defenſive Allianz ſtehen / auch zu dem End allezeit eine gute Anzahl Schweitzeriſcher Trouppen unterhalten werde.

Die Execution obigen Tractats wird nicht ehender / dann nach berührten Todesfall ſeinen Anfang gewinnen. Der höchſte Friedens-Fürſt wolle indeſſen Ihro Königliche Majeſtät von Spanien Lebens-Friſt in völliger Geſundheit und aller Glückſeeligkeit zu einen hohen Alter laſſen gedeyen / auch dieſelbe mit einer erwünſchten Königlichen Poſterität / biß zu dem Ende aller Tagen begnädigen / und alſo die geſamte Chriſtenheit von jetzt beſorgenden Unheil befreyen. Krafft obgemeldten Tractats zwölfften Articuls kömmt man / um Nahmens höchſt-bemeldter beyden Cronen und Republic eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft nebenſt zugewandten Orten ſamt und ſonders zu deſſen mehrern Beſtättigung freundlichſt einzuladen. Allen Falls gedencken die höchſtgedachte drey Alliirte Potentzen keineswegs / eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft in Unkoſten / vielweniger in eine gefährliche Verbündlichkeit zu verleiten / ſondern verlangen von deroſelben auf den Nothfall nur allein einen freyen Paß / und Volck ums Geld wider die jenige / ſo den Effect vorermeldten Tractats zu hintertreiben ſich unterſtehen dörfften. Sie erbieten ſich auch / daß ſie denen Löbl. Cantonen / welche wegen des Mayländiſchen Dienſtes noch rückſtändige Penſiones haben / an dieſelbe wollen verhelffen. Ebenfalls wollen ſie um einen billichen Preiß die Löbl. Cantonen mit genugſamen Getreyd verſehen / wann man ſie / um ihre Eintrettung in obige Allianz von weiterer Zufuhr der Früchten aus Teutſchland und Mayland entſetzen ſolte; Ja / wann auch eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft dißfalls einen andern Anſtoß oder Weitläufftigkeit zu befahren hätte / ſtehen die drey höchſtgedachte Potentzen nebſt allen den jenigen Fürſten und Ständen / ſo in bemeldtem Tractat ſich noch hinein laſſen werden / in der gäntzlichen Reſolution und Verbündniß / daß ſie einer Löbl. Eydgenoſſenſchafft mit allen äuſſerſten Kräfften und Vermögen beyſpringen werden. Ihro Hochmögende erwarten

warten derohalben von der berühmten Weißheit eines Volcks/deſſen vornehmſtes Glück in dem Ruheſtand und Freyheit beſtehet/ daß es zu mehrerer Befeſtigung dieſes unſchätzbaren Guts/zum löblichen Deſſein der mehr ermeldten Vertheilung der Spaniſchen Monarchie werde herbey tretten/ ſo/wie geſagt/ nur einfältig zur weitern Conſervation des Friedens und der Balance in Europa iſt angeſehen; hierinnen würden ſie folgen dem rühmlichen Exempel ihrer weiſen Vorfahren/ ſo nicht allein ſich in eine Allianz/ welche Heinrich VIII. König von Engelland mit andern Souverainen eingegangen/ um den Kayſer Carl den V. zu verhindern/ daß/ da er den Franzöſiſchen König Franciſcum den I. gefangen gehabt/ deſſen Königreich nicht möchte überwältigen. Und was noch mehr iſt/ ſo ſeynd ſie denen beeden Königen von Franckreich Heinrichen dem III. und IV. gegen den Spaniſchen König Philippum den II. mit vielen Trouppen und Darleyhung groſſer Geld=Summen zu Hülff kommen/ indeme ſie gantz weißlich vorgeſehen/ daß ihre Freyheit wäre verlohren gangen/ wann Franckreich der Spaniſchen Crone wäre unterworffen worden.

Es duncket mich/ ich höre ſchon einige Herren Eydgenoſſen hierüber ſcrupuliren/ daß man durch dieſes engagement dem Kayſerl. Erb=Verein und der Spaniſch=Mayländiſchen Allianz gerad zuwider gehen ſollte/ daß man dardurch in einen Krieg zerfallen dörffte; daß man ſich bey der Neutralität wol befinde/ und daß man denen mächtigern Potentaten die Sorg zur Handhabung der Europäiſchen Balance gäntzlich überlaſſen müſſe/ die es ohne die Eydgenoſſenſchafft wol ausmachen werden. Warum aber haben das Erb=Verein und die Spaniſche Allianz auch nicht verhindert/ daß die Herren Altvordern ſich in Verbündnuß eingelaſſen gegen den Kayſer Carl den V. und gegen den König von Spanien Philippum den II.? Warum könnte ein gleiches nun auch nicht geſchehen/zumahlen da es nicht gemeint iſt/ den König von Spanien in der Poſſeſſion ſeiner Königreichen

und Länder zu turbiren / ſondern nur allein um ſeine nächſte Anverwandten dahin zu vermögen / daß ſie keinen Krieg entzünden / ſo der gantzen Chriſtenheit verderblich und fatal ſeyn dörffte. Ubrigens kan eine Vereinbahrung mit höchſtgedachten beeden Cronen und meiner Gnädigſten Herrſchafft / einer Löbl. Eydgenoſſenſchafft allenfalls nicht gefährlich ſeyn / ſintemal dieſelbe von beyderley Religionen ſind / und durch GOttes Gnade eine ſo groſſe Macht beſitzen wie im letztern Krieg überflüſſig erſchienen. Und falls bey dieſer obgedachten Eventual-Theilung der Spaniſchen Monarchie etwas unbilliges mit einlauffen dörffte / ſo muß man des Politiſchen Spruchs Taciti gedencken: Omne magnum exemplum habet aliquid ex iniquo, quod tamen utilitate publica rependitur. Womit nebſt Anerbietung aller möglichſten Dienſten / einer Löbl. Eydgenoſſenſchafft mich beſtens empfehle ꝛc.

Baaden den 24. Herbſtmonat
An. 1700.

Valkenier.

§. 13. Der Erfolg auf dieſe höchſt-kluge und penetrante Vorſtellungen / in welchen gewißlich nichts vergeſſen war / was eines jeden Vortheil bey der Schweitzeriſchen Nation zu befördern tüchtig geweſen / ſtimmte mit der Intention der Ambaſſadeurs ihrer Principalen nicht ein / und wurde weiter keine reſolution von den Löbl. Cantons gegeben / als zum Exempel an den Frantzöſiſchen Geſandten folgende ſchrifftlich:

NAchdem Jhro Excellenz der Frantzöſiſche Ambaſſadeur Hr. Marquis de Puiſſieux, in letzt-verwichener Jahr-Rechnungs-Tagſatzung / denen Herren Ehren-Geſandten der dreyzehen und zugewandten Orten der Eydgenoſſenſchafft / zu Baaden Jhrer Herren und Obern / den Tractat / ſo Jh. Allerchriſtl.

Majeſt.

Majeſt. und Jh. Majeſt. von Groß-Brittanien / und die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande / die Vertheilung der Spaniſchen Reiche und Länder / im Fall ſelbiger König ohne Leibes-Erben abſterben ſollte / betreffend / geſchloſſen / zu communiciren beliebet: haben denſelben wolgedachte Herren Ehren-Geſandte allerlöblichſt- und zugewandten Orten / Jhren Herren und Obern in Treuen hinterbracht / welche ihnen im Befehl gegeben / beförderſt Jh. Allerchriſtl. Majeſt. um die ihnen dißfalls bezeugte Ehre ſo wol / als um die ſorgfältige Gedancken für den allgemeinen Ruheſtand / demüthigſten Danck zu erſtatten. So viel aber die verlangte Guarantie und darüber ertheilte Explication betrifft / haben ſie ſich erinnert der Tractaten und Vereinigungen / ſo ſelbige mit Jhrer Majeſt. ſelbſten und andern Potentzen haben / und demnach ſich entſchloſſen / nach dem Exempel ihrer lieben Altvordern / bey eben ſelbigen Bünden und Verträgen lediglich zu verbleiben / welche ſie hiemit gegen gebührender Reciprocation / ſo wol gegen Jhro Königl. Allerchriſtl. Majeſtät / als andere Potentzen / getreu und ehrlich halten werden. So man hiemit Jhro Excellenz geziemend unverhalten nicht laſſen / und dabey einen beſtändigen Frieden und allgemeines Ruhe-Weſen von dem Allerhöchſten eingründigſt anwünſchen wollen. Actum d. 25. Sept. An. 1700.

Eydgenoſſiſche Cantzley der Grafſchafft Baaden.

Was dem Franzöſiſchen Envoye vor Antwort auf ſein Anbringen / von der Eydgenoſſenſchafft ertheilet worden / eben dieſelbige bekamen auch die übrigen Herren Abgeſandten mutatis mutandis, auf gleichförmige Art / und die den Schweitzer-Cantons ſo beliebige und ſo vorträgliche Neutralität gieng allen andern ſüſſen Vorſtellungen vor.

§. 14. Bey den mehriſten ausländiſchen Höfen kunte man alſo / mit den Span. Succeſſions-Affairen zu der geſuchten und gehofften

Guarantie nicht gelangen / weil die Unbillig- und Ungerechtigkeit (die ſo gar Herr Valkenier frey geſtanden hätte / in ſeiner mündlichen Anrede auf der Tagſatzung zu Baden) offenbahr heraus leuchtete. Man kunte demnach ſchon zum Voraus vermuthen / weſſen ſich der Kayſerl. Hof / dem dieſes Werck am meiſten Tort anthat / von wegen der gerechten prætenſion auf die geſamte Spaniſche Lande / und dem man noch über voriges unbillicher maſſen eine kurtze Friſt von etwan drey Monathen anſetzte / ſich darüber zu expliciren / würde entſchlieſſen. Die Antwort fiel bey den drey Herren Abgeſandten unterſchiedlich / und gieng doch auf eines hinaus / daß nemlich Jhro Kayſerl. Majeſtät nimmermehr in den aufgeſetzten Tractat willigen würden. Dem Frantzöſiſchen Envoyé Marquis de Villars lieſſen Jhro Majeſtät durch ihren Obriſten Hofmeiſter / Herrn Grafen von Harrach d. 19. Auguſti zu verſtehen geben / daß ſie ſich an ſolchen Tractat nicht mehr binden laſſen könten / oder wolten / ſonſten aber alles / was zur Erhaltung gemeiner Ruhe dienlich / mit befördern zu helffen geneigt wären: Jhro Königl. Majeſt. von Spanien befänden ſich jetzo wohl / und köndte GOtt Deroſelben noch Erben und langes Leben verleihen / dahero weder Jhro Königl. Majeſt. noch jemand andern zuſtünde / von eines ſo groſſen Monarchen Landen / wider ſeinen Willen zu disponiren: man wolle auch nicht hoffen / daß Jhro Königl. Majeſtät von Franckreich / mit Engel- und Holland auf ſolcher Theilung beſtehen würden / falls es aber wider Vermuthen darüber zum Krieg kommen ſolte / getröſteten ſich Jhro Kayſerl. Majeſt. zuförderſt Jhrer gerechten Sache / und verhofften mit GOttes uñ Jhrer Alliirten Hülffe / noch Mittel zu finden / ſolcher Gewalt ſich zu widerſetzen / und das jenige zu behaupten / was Jhrem Hauſe von GOtt und Rechts-wegen zuſtehe. Auf welche großmüthige Antwort / der Frantzöſiſche Envoyé ſoll replicirt haben: Er wüſſte gewiß / daß es Jhro Röm. Kayſerl. Majeſt. noch ehe ein Jahr vergienge / reuen würde / daß Sie in Seines Königs Theilung nicht gewilligt; gleich als ob Marquis de Villars bereits Nachricht gehabt /

gehabt / wie es mit der Teſtamentl. Diſpoſition in Spanien ablauffen würde. Als der Engelländiſche Reſident in Wien mündlich gegen Jhro Röm. Kayſerl. Majeſt die Urſachen vortrug / die ſeinen König zum bewuſſten Tractat bewogen / haben Jhro Majeſt. höchſt-vernünfftig geantwortet: Sie hätten dergleichen von dieſem König nicht verhoffet / ſondern ſich vielmehr zu ihm / in Erwegung der jenigen Woltthaten / ſo ſie ihm von Jugend auf / und ſonderlich bey Occupirung der Cron Engellands erwieſen / eines beſſern verſehen: Dann gleichwie ihm keineswegs gefallen würde / wann Er / der Kayſer ſamt dem Röm. Reich mit Franckreich / ratione der künfftigen Succeſſion in Engelland / in caſum mortis eine Theilung formirt / und ſolche dem Prinzen von Wallis, oder deſſen Vattern zugeſprochen / mithin manuteniren wollen; alſo wäre Jhnen gleicher maſſen höchſt-empfindlich / daß andere Cronen / denen das jus hæreditatem dividendi & exequendi mit nichten zuſtünde / noch über andere ſouveraine Cronen zu befehlen hätten / ohne Vorwiſſen der rechtmäſſigen und undiſputirlichen Erben / noch bey Lebzeiten des regierenden Spaniſchen Königs / freye Erbländer theilen / und dem legitimo hæredi das jenige Antheil entziehen wolten / was Jhme von Gott und Rechtswegen allein gebührte: Sie köndten derowegen von Jhrem vero & qualificato jure nicht den geringſten Abtritt thun / noch einem frembden / und dero Ertz-Hauß natürlichen Feind hierinnen etwas cediren / ſondern lebten der tröſtlichen Zuverſicht / GOtt werde in entſtehenden Fall eines Kriegs / dero gerechte Waffen ſegnen / und alle menſchliche intriqven kräfftigſt unterbrechen; dann Sie entweder / vermöge Jhres habenden guten Rechts / alles haben / oder alles verliehren wolten: und dieſes ſeye ihre erſte und letzte reſolution. Nachdem endlich auch der Holländiſche Ambaſſadeur Herr von Hoppe ſeine Audienz bey Jhro Röm. Kayſerl. Majeſt. nahm / und ebenfalls die Urſachen vorſtellte / warum ſeine Republiqve die Spaniſche Theilung angenommen / und mit unterzeichnet hätte / mit Bitte / daß Jhro Majeſt. ſolche nicht ungnädig

aufnehmen wolle/ hat nach angehörten Vortrag/ höchſtbemeldteter unſer glorwürdigſter Kayſer folgender Geſtalt replicirt: Sie wunderten ſich nicht unbillich/ daß die Holländiſche Republique jetzo ſich ſo undanckbar gegen Sie und Ihr Ertz-Haus erzeiget/ da doch Ihro Majeſtät der Kayſer ſelbige zu dreyen mahlen aus dem Rachen ihres Feindes/ der Cron Franckreich/ entriſſen/ und ihr eigen Intereſſe hindangeſetzet/ ja um ihren Ruin zu decliniren/ alle Friedens-Vortheile/ ſo ſie particulariter mit Franckreich treffen können/ ausgeſchlagen haben; Sie ſchwörten aber hiermit bey Ihrem Thron/ daß/ ſo lange einer von Ihrem Ertz-Haus den Scepter in Händen führen wird/ dieſer Undanck nicht vergeſſen/ noch der Republ. Holland jemahlen/ auch in äuſſerſten Nothfällen/ nicht adſiſtirt werden ſolle. Man hat angemercket/ daß dieſe unverhoffte harte/ und von der ſanfftmüthigen Weiſe Ihro Kayſerl. Majeſt. ungewöhnliche Worte den Holländiſchen Herrn von Hoppe nicht wenig beſtürtzet/ alſo/ daß er ſich kaum erholen/ und gegen Ihro Röm. Kayſerl. Majeſt. ausdrücklich conteſtiren können/ es ſeye dieſe Eintheilung der Spaniſchen Monarchie von Seiten ſeiner Republique nur mit dieſem Beding angenommen worden/ dafern Ih. Kayſerl. Majeſt. damit zufrieden ſeyn würden. Wie dann auch kurtz darauf von dem Herrn Obriſt Hofmeiſter Grafen von Harrach/ Ihro Kayſerl. Majeſtät hinterbracht worden/ es hätten die vorbemeldte Herren Abgeſandten/ im Namen ihrer Principalen/ allbereit die Erklärung gethan/ weilen Ihro Kayſerl. Majeſt. die Spaniſchen Tractaten/ in Lebzeiten Sr. Cathol. Majeſt. nicht genehm halten wollten/ daß ihre Principalen es auch dabey bewenden laſſen/ jedoch mit dieſer Condition/ daß weder Ihro Kayſerl. Majeſt. noch der König in Franckreich befugt ſeyn ſolle/ unter der Zeit einige Völcker in das Spaniſche zu verlegen. Damit auch der Allerchriſtl. König ſeine Billichkeit und Liberalität gegen das Ertz-Haus Oeſterreich ſehen lieſſe/ ſo prolongirte er den vorgeſchriebenen Erklärungs-Termin biß auf den Decemb. hinaus.

Und

Und Jhro Kayſerl. Majeſt. reſolvirten die abgehende 12000. Mann zu Fuß/ und 1800. zu Pferde wieder anzuwerben/ und im Nothfall noch 6. neue Regimenter aufzurichten/ lieſſen auch den Printzen von Savoyen Eugenium in Ungarn gehen/ die daſelbſt liegende Kayſerl. Militz in Augenſchein zu nehmen/ mit verſchiedenen Chur- und Fürſten des Reichs lieſſen ſie Unterredungen pflegen/und wurden allerhöchſtgedachter Kayſerl. Majeſt. von verſchiedenen Chur- und Fürſtl. Häuſern Trouppen angebotten.

§. 15. Das Verhalten Spaniens ſelbſten/ gegen die von Engel-Holland und Franckreich vorgeſchlagene Theilung/muß unterſchiedlich angeſehen werden/ und iſt in demſelbigen etwas/ ſo aufrichtig und gewiß vor ſich gegangen/ etwas aber und vielleicht das meiſte/ iſt nur ein Spiegelfechten geweſen/ da unter der liſtigen Direction des dem Röm. Kayſerlichen Hof mißgünſtigen und von Franckreich geblendeten Cardinals Portocarrero, die Welt geäffet/das Allerdurchleuchtigſte Ertz-Hauß Oeſterreich ſchändlich hintergangen / und Franckreich auf eine unvermuthete Art zur Erlangung eines mehrern/ als er ſich die Rechnung gemacht/ gebracht worden. Der guten Neigung des letzten Spaniſchen Königs Caroli II. gegen das Ertz-Hauß Oeſterreich/ als dem andern Zweig ſeiner Vätterlichen Linie/ und der Liebe zur Gottesfurcht und Gerechtigkeit/die Seine Cathol. Majeſt. in allen ihren Handlungen zu erkennen gegeben/iſt wol zu zutrauen/daß es ein Ernſt geweſen/mit denen in Spanien über der beruffenen Eintheilung angeſtellten Deliberationibus, und mit der Verſammlung des groſſen Staats-Raths zu Madrit/ worzu/ dem Verlaut nach/ die biß dorthin vom Hof exulirende Herren/ der Duca de Montalto, und der Graf von Monterey, die aber wegen der offenbahren inclination gegen Franckreich hätten billich ſuſpect ſeyn ſollen/ beruffen worden. Es mag auch Sr. Cathol. Majeſt. Ernſt geweſt ſeyn/ mit dero an Jhro Röm. Kayſerl. Majeſt. und dero Allerdurchleuchtigſtes Ertz-Hauß gegebener Verſicherung der guten inten-

intention/ſo Sie gegen dieſelbige ſamt und ſonders / in ſpecie gegen den Durchleuchtigſten Ertz-Herzog Carl hätten / als welche Verſicherung der am Kayſerl. Hof ſich aufhaltende Spaniſche Extraordinair Ambaſſadeur Duca di Moles gegen Ihro Kayſerl. Majeſt. thun / und ſich im Nahmen ſeines Königs erkundigen müſſen/wie und durch was vor Mittel dero Teſtament / worinn der Ertz-Herzog Carl zum völligen Erben eingeſetzt wäre / zur execution zu bringen/weilen die Grandes d' Eſpagne von keiner Theilung der Monarchie hören/ und lieber dem Duc de Berry, als welcher die wenigſte Hoffnung zur Cron Franckreich habe / alles gönnen/als in die concertirte Separation willigen wolte. Ingleichen iſt es Ernſt geweſen/was der groſſe Staats-Raht mit Ihrem König einmüthig beſchloſſen/dem ihrer Monarchie ſo nachtheiligen und præjudicirlichen Theilungs-Tractat kräfftig zu widerſprechen/und Sr. Cathol. Majeſtät Ernſt war auch ohne Zweiffel dabey / daß man inſonderheit an die Italiäniſche Staaten ſolte Abgeſandten ſchicken / und ſie zur Erhaltung des Herzogthums Maylands / des Königreichs Siciliens und Neapolis / und anderer der Spaniſchen Cron in Italien zuſtändigen Oerter / bey der geſamten Spaniſchen Monarchie zu perſvadiren ſuchen/ wie dann auch die Ernennung geſchehen / daß der Marquis de Monroy nach Portugall / Don Carl Barcan nach Venedig/der Spaniſche Reſident zu Genua nach Turin , Don Alouſo Toralta nach Genua,Don Andrée Silva nach Florenz, der Quæſtore Casſada nach Mantua, der Quæſtore Roſales nach Modena, und der Marquis Patigna nach Parma gehen ſollen/zu notificiren / daß in Spanien die Partage verworffen / und daß man geſinnet ſey / mit den ſämtlichen Potentzen in Italien eine Offenſiv - und Defenſiv - Alliantz / zum Beſten und zur Freyheit Italiens zu ſchlieſſen. Aber das übrige / was man von der von Tag zu Tag zunehmenden Geſundheit des Königs (die gar ſo weit ſolte kommen ſeyn/daß man ein offentlich Danck-Feſt in allen Spaniſchen Oertern darob zu halten befohlen/und dabey es ſich ereignet/daß an

dem

dem Tag Seine Catholiſche Majeſtät verſchieden / da man GOtt vor ſeine Geſundheit danckte) von der Königin Schwangerſchafft ſchrieb / war ein blauer Dunſt / den man der Welt vor die Augen machte/damit ſie nicht ſehen möchte / wie Portocarrero das Ertz-Hertzogliche Hauß Oeſterreich gedächte hinter das Liecht zu führen. Und ein gleiches iſt zu urtheilen von den übrigen Anſtalten / die man in Spanien wider die Frantzöſiſche Partage gemacht/daß man mit 4000. Mann zu Fuß und 1200. zu Pferde die Spaniſche Armeé verſtärcken / 24. Kriegs-Schiffe von den Ausländern erkauffen/und damit eine Flotte equippiren wollen / die Engel- und Holland und Franckreich ſolte baſtand ſeyn / daß man der Milize in Brüſſel und Catalonien etwas wenigs von ihrem Sold ausgezahlet / daß man die Gnaden-Gelder und den Extraordinair-Bedienten ihre verwilligte penſiones eingezogen / und dardurch ſich jährlich einen Fond von 120000. Thaler gemacht/daß man nun die Erhebung des Zehenden von Geiſtlichen Gütern / und um die Vermüntzung des ungearbeiteten Silbers der Kirchen / ſo in gewiſſen Brunnen verwahret wird / bey dem Päbſtl. Hof anhalten laſſen/der das erſte zwar erlaubet / aber das letztere abgeſchlagen/ und auf gröſſern Nothfall zu ſpahren befohlen / daß man zu neuen Werbungen patenta ausgefertiget/und dem Cardinal Portocarrero die Aufſicht über alles anvertrauet / dann damit hatte dieſer die Macht in Händen / wo nicht alles / (wie gleichwol letztlich erfolgt) doch das mehriſte nach Franckreichs Gefallen und Intereſſe zu drehen.

§. 16. Jnzwiſchen muſſte die Cron Franckreich auf ihrer Hut ſtehen/wolte ſie bey dem Todes-Fall Sr. Catholiſchen Majeſt. zur intention gelangen/die ſie entweder in dem Repartitions-Tractat von ſich gegeben/oder ſich in anderwärtigen Concepten vorbehalten hatte. Zu dem Ende wurde die Armirung zu Waſſer und Land mit allem Ernſt fortgeſetzt / und gegen die Spaniſche und Italiäniſche Grentzen / wie auch gegen Teutſchland immer ein Regiment nach dem andern zu gehen beordert. Mit Savoyen/

F welches

welches Franckreich mit der Heyrath ſeiner ältiſten Princeſſin an den Herzog von Burgund gefeſſelt / und ſich dardurch einen Weg zur Succeſſion gebahnet/wann zumahl der kränckliche Printz ſeine Augen zuthun ſolte/wurde unter der Hand tractirt / ob es nicht einen ſichern Platz den Franzoſen zu einen Waffenplatz einraumen wolte/wann eine Franzöſiſche Armée der Orten zu ſtehen kommen müſſte / um des Röm. Kayſers beſorglichen Attentaten auf das Herzogthum Mayland vorzubeugen. Dann auf dieſer Seiten ſchien es Franckreich am ſchwerſten zu fallen / ſeinen Antheil zu behaupten/und muſſte alſo billich daſelbſt die gröſte Vorſorg gethan werden. Auf Spaniſcher Seiten / gegen die Pyrenæiſche Gebürge/wolte man leicht zu recht kommen/und noch ehe die Welt erführe/daß Se. Cathol. Majeſt. Todes-verblichen/ſich in poſſeſſion ſetzen/und nachmahls alle proteſtiren laſſen/die da vermeinten/ ſie hätten Urſach ſich zu beſchweren. Die Armée, welche der Marquis de Harcourt,um Bajonne herum finden/ und unter ſeinem Commando gegen Guipuſcoa anführen ſolte / worbey über 120. Bombardirer ſich befunden / und die bey nahe 40000. Mann ausmachte / achtete man baſtand genug / nicht nur die zu Franckreichs Erbtheil geſchlagene Plätze und Veſtungen / ſondern wohl gantz Spanien/als welches ſich zu defendiren keine gnugſame Armée aufbringen kan/zu conquetiren. Den Spaniern ſelbſten kunte man ihre Anſtalten zur Defenſion (ob ſie wol ſchlecht/ und von keiner Wichtigkeit waren / auch mehr in Spaniſchen Rodomantaden und in Portocarreriſchen Betrügereyen / als in würcklicher Armirung beſtunden) nicht wohl verwehren / weil einem jeden Souverainen erlaubt / die ſeinem Staat zum Beſten ſcheinende Verfaſſungen zu machen / ohne daß es ſein neidiſcher Nachbar hindern darff/ jedoch wolte man nicht zugeben / daß ſie ſolten von frembden Puiſſancen Völcker übernehmen / und Schiffe erkauffen / und wo diß geſchehe/wie man ſich am Spaniſchen Hof deſſen verlauten ließ/ſo wolte man es auf Franzöſiſcher Seiten / als einen Friedensbruch aufnehmen / und es mit aller Macht zu hintertrei-

tertreiben ſuchen. Damit auch die Spanier / und bevoraus die jungen Grandes d'Eſpagne, die annoch auf der Oeſterreichiſchen Parthey hiengen / ſehen möchten / wie weit ihnen Franckreich könnte Geſetze vorſchreiben / ſo muſſte der de Point, unter dem Vorwand einiger Kriegs-Expeditonen auf den Barbariſchen Seeküſten / mit einer wohlverſehenen Eſquadre auf dem Mittelländiſchen Meer herum vagiren und bald zu Cadix / bald zu Gibraltar, mit Spaniſcher permisſion / die unmöglich zu verweigern war / einlauffen / und ſehen / wie es dort herum ſtünde. Und dieſer Franzöſiſcher See-Capitain war ſo vigilant, daß / als die Spanier etwan 2500. Mann / mit einigen Kriegs-Schiffen / unter dem prætext, ſolche nach Darien wider die Schotten zu ſchicken / durch die Straſſe bey Gibraltar, nach dem Mayländiſchen ſenden wolten / ſelbige bey Final ans Land zu ſetzen / er ſelbigen / die er auf den Barbariſchen Küſten rencontrirt / bedeutet / daß ſo ferne ſie ſich weiter gegen das Mittelländiſche Meer wenden würden / er Ordre von ſeinem König habe / ſie anzugreiffen / und zu ſchlagen. Wordurch man den Spaniern zu verſtehen gab / man wolte ihnen auch die nöthige proviſiones ihrer Veſtungen abſchneiden.

§. 17. Kein Zweiffel iſt freylich / vom Ryſwickiſchen Frieden her / habe Franckreich alle erſinnliche Mittel angewendet / die Spaniſche Succesſion auf einen Bourboniſchen Printzen zu überbringen / und deßwegen weder Geld noch ſonſt etwas geſpahret / ſich die gröſte faction unter den Spaniſchen Magnaten zu machen: gleichwol hat es ſich des Ausgangs nicht völlig vergewiſſern können / von wegen der beſtändigen Neigung / ſo Se Cathol. Majeſt. aus einem rechtmäſſigen Gewiſſens-Trieb / fort und fort gegen Ertz-Herzogs Carln Durchleuchtigkeit getragen / und welche ſich zu der Zeit am mercklichſten geäuſſert / als der Franzöſiſche / Engel- und Holländiſche Theilungs-Tractat eclatirt. Dann wie Se. Allerchriſtl. Majeſt. immer noch beſorgt geweſen / es möchte der Cathol. König / zu Franckreichs præjuditz / und zu Oeſterreichs Vortheil / auch in den Italiäniſchen Ländern und Staaten / ſeine

Meſures ergreiffen/bezeuget das folgende Memorial, welches vom Franzöſiſchen Ambaſſadeur Mr. de Blecourt d. 9. Octob. übergeben worden:

Sire,

Wiewohl mein König und Herr S. Cathol. Majeſt. zu verſchiedenmahlen/ſeines aufrichtigen Begehrens/um den von GOtt an Europa gegebenen Frieden zu erhalten/ verſichert; und obwohl Se. Majeſt. ſelbſt noch neulich an den Marquis de Caſtel des Rios, Ambaſſadeur von Spanien ein gleiches geſagt / wie dann auch die Aufrichtigkeit ſeiner Meinung gnugſam zu ſehen; ſo hat er mir dannoch befohlen/ dieſe Verſicherungen zu erneuern / welche er bereits vorhin gegeben/ dardurch bekandt zu machen/ daß ſo wohl derſelbe / als der König von Engelland und die General-Staaten der Vereinigten Niederlande/in dem unlängſt beſchloſſenen Tractat/keine andere Abſicht gehabt/ als die allgemeine Ruhe der Chriſtenheit auf eine lange Zeit zu befeſtigen. Es haben zwar Se. Maj. und deſſen Allijrte Urſach zu glauben/daß/bey geſchehener Communicirung an den König von Spanien / die allgemeine Ruhe beyzubehalten/ Se. Cathol. Majeſt. ſich mit ihnen vereinigt haben würde/dieſelbe mit befördern zu helffen / weil ſie Ihr. Majeſt. keinen Nachtheil verurſachen können / ſondern vielmehr den Frieden in deſſen Königreichen/Zeit-währender Dero Regierung/verſichern; derohalben dann die Meſures alſo angeſehen werden müſſen/als das eintzigſte Mittel/die Mißhelligkeiten der Prætendenten zur Spaniſchen Monarchie/ durch eine rechtmäſſige Vertheilung zu befriedigen/falls die betrübte Begebenheit/welche nicht verhindert werden kan / heute oder morgen die groſſe Succeſſion eröffnen möchte. Weil aber verſchiedene Abſichten/ welche man vorjetzt zu widerlegen unnöthig achtet/den Cathol. König verhindert/ in dieſen Tractat einzutretten/ ſo hat mein König mir hiermit zu erklären anbefohlen/ daß/in Verſicherung S. Cathol. Majeſt.

jeſt. werde derer ſeit dem Frieden her gethanen Verſprechungen und dero Verneurungen eingedenck ſeyn / keine resolution zu faſſen / ſo da die allgemeine Ruh zu verſtören mächtig wäre / Sie demnach erwarten / es werde der König in Spanien demſelben punctuel nachkommen; und Seine Majeſtät haben zu des Cathol. Königs parole ein ſolch Vertrauen / daß Selbige dem aller Orten erſchollenen Gerüchte kaum Glauben geben kan / als ob einige ordres ausgegeben ſeyn / Kayſerliche oder andere frembde Völcker in die Königreiche Neapolis und Sicilien / das Herzogthum Mayland / oder andere unter die Spaniſche Cron gehörige Staaten zu übernehmen: und ſo dieſes Gerüchte zum Unglück ſich wahr befinden ſollte / Seine Majeſtät / welche allbereit den betrübten Erfolg / den dergleichen Unternehmung verurſachen / zum Voraus ſehen / ſich verpflichtet halte / dem Frieden zum beſten / zu warnen / indem ſelbige / ſich dergleichen Beginnen zu widerſetzen / alle darzu dienliche Mittel anwenden werde: da ſich dann der König in Engelland und die General-Staaten / vermög dero Tractaten / mit demſelben vereinbahren / und alſo insgeſamt die ihnen zuwider lauffende Unternehmung hindern werden / ſo gar / daß weder Se. Majeſt. noch deſſen Alliirte geſinnet zu dulten / daß der Kayſer ſeine oder andere frembde Trouppen / unter was prætext es auch ſey / in die von der Spaniſchen Monarchie dependirende Länder bringen möge. Der König mein Herr ordonirt mir beyzufügen / daß / gleichwie er ſich verſichert / daß der Cathol. König alle mit der Behauptung des Friedens übereinkommende Diſpoſition habe / und von allen denen resolutionen entfernet ſey / die Krieg zu erwecken capabel ſind / alſo Ihro Majeſt. ihre gegebene Verſicherung / keinen Einbruch in dero Ruhe und friedſame Regierung derſelben Stände zu thun / auch verneuen / und wünſchen / daß er ſie glücklich lange Zeit beſitzen möge; daß endlich ſelbige ſich noch particularer verbinden werde / nichts / auf was vor Weiſe es auch ſey / gegen die Stände der Cron Spanien / währender Re-

gierung Sr. Cathol. Majeſt. zu unternehmen / falls der Kayſer verſprechen will / keine Trouppen / es ſeyen ſeine eigene oder frembde / in Italien ziehen zu laſſen / und ſich verbinden / ſich deren nicht / unter was prætext es auch seyn möchte / bey Leb-Zeiten des Königs von Spanien / oder deſſen nachgelaſſenen Erben / in Poſſeſſion zu nehmen.

§. 18. Dieſes Memorial bezeuget klärlich / daß man in Franckreich noch immer gezweiffelt / ob würde man den König / durch die unter den Spaniern zum Französiſchen intereſſe erkauffte Creaturen / dahin diſponiren können / die Teſtamentl. Diſpoſition vor einen Französiſchen Printzen / mit völliger Ausſchlieſſung des Großmächtigſten Ertz-Hauſes Oeſterreich / zu machen. Darum dann bald dieſes / bald jenes Mittel angewendet werden muſte / theils des Catholiſchen Königs Meinung deſto beſſer zu erfahren / theils allerhand Bewegungen in das Königl. Gemüth und unter die Oeſterreichiſche faction zu bringen. Und weil zur ſelbigen Zeit Se. Cathol. Majeſt. abermahl einen harten Anfall von ſeiner tieff eingewurtzelten Maladie ausgeſtanden / ſich aber über alles Vermuthen aufs neue erholet / ſo gieng ein neuer Strich durch die Französiſche Concepten / die ſich des gewiſſen Todes des Spaniſchen Monarchens verſehen hatten / und nun ſo unverhofft ſeine Geneſung (die man zwar über die Gebühr / und wider die Warheit erhoben) erfahren muſſten. Der Graf von Seſane, des berühmten Marquis d'Harcourt Bruder / muſſte als extraordinair Envoyé ſchleunigſt nach Madrit ſich erheben / die Glückwünſchungs-Complimenten abzulegen / vor die Geſundheit Sr. Cathol. Majeſtät / die man doch am Französiſchen Hof je eher je lieber im Grab ſahe. Die eigentliche Ordre dieſes auſſerordentlichen Abgeſandtens aber war / er ſollte ja zuſehen / daß er perſönlich mit dem König von Spanien zu ſprechen bekäme / und ſich alſo augenſcheinlich ſeines Zuſtandes erkundigen könnte / damit man zu Verſailles wiſſen möchte / was nun für Verfaſſungen anzuſtellen / wann es je ſo kommen ſollte / daß wider

der alles Verhoffen und Vermuthen/ des kräncklichen Spaniſchen Königs Leben ſich weiter erſtreckte/ als man ſelbigem den Termin geſtellet.

§. 19. Bey allen dieſen/ ſo wol am Spaniſch- als Frantzöſiſchen Hof vorgegangenen und durcheinander lauffenden affairen, kundten auch die klügſten und verſtändigſten Politici nicht wiſſen/ wie die Charte gemiſchet/ und was Ernſt oder was Spiegelfechten ſey/ biß daß endlich/ mit dem Anfang des Novemb. des 1700. Jahrs/ ſich der leidige Todesfall des Cathol. Königs in der That ereignet/ den man ſo vielmahls fälſchlich ausgeſprengt. Die Umſtände davon ſind dieſe/ daß am 27. Sept. Se. Majeſt. mit ihrer alten Kranckheit befallen worden/ und zwar ſolcher Geſtalt/ daß ſie etliche Stunden aller Sinnen beraubt/ in einem miſerablen Zuſtand da lagen/ ſtarck aus der Naſen geblutet/ und ſonſten verſchiedene tödtliche ſymptomata an ſich gehabt. Wiewohl nun gleichſam per miraculum Sie ſich damahls ſo viel erholet/ daß Sie den 3. Octobr. zur Erneuerung Jhres Teſtaments (welches noch vor dem Ertzherzog Carl gelautet) ſchreiten können/ und ſich von dar an biß auf den 24. Octobr. noch zimlich fein befunden/ ſo/ daß man in allen Spaniſchen Landſchafften vor die Geneſung des Königs Danck-Feſte zu halten anbefohlen/ ſo kam doch an eben dieſem 24. Octobr. aufs neue ein kräncklicher Zufall/ welcher von Tag zu Tag ſich vermehrte/ und Jhro Majeſt. in ſolchen Zuſtand geſetzt/ daß man ſchon am 29. Octobr. gemeinet/ es würde Jhr letzter Tag ſeyn/ welcher aber erſt den 1. Novembr. zwiſchen 2. und 3. Uhren erfolgt.

§. 20. Darauf ſahe alle Welt offenbahrlich/ was es vorhero nur gemuthmaſſet/ wie durch die Frantzöſiſche factiones am Spaniſchen Hof/ und vornehmlich durch den Vorſchub des Cardinals Portocarrero, nicht durch ein ſolennes Teſtament/ ſondern durch particular Codicill, der Duc d'Anjou zum Univerſal-Erben der Spaniſchen Monarchie erklärt worden. Der Theilungs-Tractat nemlich war niemand mehr als dem Königreich

Spanien præjudicirlich/ dem man/ durch die Abſonderung ſo mächtiger Länder/ die Spann-Adern guten Theils lähmte. Die Erhaltung der gantzen Spaniſchen Monarchie war des Königs und aller Spaniſchen Grandes eintziges Abſehen dargegen; darzu war ein Printz auszuſuchen/ der den Frantzöſiſchen/ Engliſch- und Holländiſchen Deſſeins mit Macht contracarriren könnte; Gott und Recht ſprach vor den Durchleuchtigſten Ertz-Hertzog Carl; und das war des auf dem Tod-Bett liegenden Königs beſtändige Meinung/ der da wuſſte und glaubte/ die Oeſterreichiſche Macht würde mit Gottes Hülffe und mächtiger Potentzen Verbindung/ ſeine Rechte gnugſam zu behaupten wiſſen. Allein dem war der Cardinal Portocarrero, der ſich ſtets um den krancken König ...., ſchnur-ſtracks entgegen/ er ſtellte dem König vor/ ſein Gewiſſen bey ſeinem inſtehenden Tod zu bedencken/ ſeine Königreiche nicht in einen blutigen und entſetzlichen Krieg unverſchuldet zu ſtürtzen/ der nothwendig erfolgen müſſte/ wo der Ertz-Hertzog Carl zur Cron käme/ indem Franckreich ſeine Rechte mit den Waffen zu behaupten/ und mit Engel- und Hollands Macht hier und dar die Spaniſchen Königreiche anzufallen nicht ermangeln würde; Se. Majeſt. ſollten ſich nochmahlen bedencken/ ob die Renunciation der verſtorbenen Königin in Franckreich/ als der ältiſten Spaniſchen Infantin/ gültig und kräfftig ſeyn könne/ da ſelbſten die Spanier noch nicht alle Conditiones erfüllet/ und die behörigen Summen nicht ausgezahlt/ und ob alſo nicht ein Frantzöſiſcher apanagirter Printz/ der keinen Anſpruch zur Cron Franckreich hätte/ dem Ertz-Hertzog vorzuziehen/ und mithin der gantzen Monarchie ihr jetziger Ruheſtand zu erhalten ſeye/ es müſſe Jhro Majeſt. wiſſen/ daß Sie in kurtzem vor GOttes Gericht darfür Rechenſchafft geben müſſte. Dieſe Vorſtellungen waren ſtarck genug/ des Königs Willen anfänglich wanckend zu machen/ doch als er ſich nicht völlig entſchlieſſen kunte/ ſeinen ſo lieben Agnaten/ deſſen rechtmäſſige prætenſionen der Hr. Graf von Harrach ſo offtmahls remonſtrirt/

der

der aber vor dißmal durch des Cardinals intriquen und importunität / der nächſte um den ſterbenden König zu ſeyn / verhindert worden / zu übergehen / ſo muſſte die letzte force angewendet / und dem im Gewiſſen ängſtigen / und in ſeinem gantzem Leben gottsförchtigen König die Mittheilung der Sacramenten verweigert / uñ ihm die Seeligkeit wo nicht abgeſprochen / doch zweiffelhafft gemacht werden. Alſo muſſte der König gezwungen und genöthigt / wenig Augenblick vor ſeinem Tod / etwas eingehen und unterſchreiben / welches er ſein Lebenlang nicht im Sinn gehabt / und welches zu verhüten / aller ſeiner hohen Vorfahren größte Maxime geweſen. Das Codicill hatte Portocarrero ſchon fertig und bey ſich / ſo vorhero mit dem Marquis de Harcourt verabfaſſt worden / und war es um etliche Buchſtaben zu thun / daß der König ſeinen Namen unterzeichnete. Was man vorgibt / es habe der Cardinal Portocarrero des Königs Hand nachgemahlet / und zu verſchiedenen mahlen des Königs Rede nachgeäffet / will man dahin geſtellt ſeyn laſſen.

§. 21. Damit kam etwas zum Vorſchein / welches ſich kein Menſch von dem König vermuthet / und welches ſich auch niemand ſo leicht zum Cardinal verſehen / als der 1679. Sr. Cathol. Majeſt. ſelbſten den Eyd vorgeleſen / als in Beyſeyn des Franzöſiſchen Abgeſandtens und aller Grandes d'Eſpagne, der Nimmägiſche Friede mußte beſchworen werden / der ſo viele Gunſt durch den König genoſſen / durch Oeſterreichiſche und Spaniſche Recommendation An. 1665. den Cardinals-Hut empfangen / der ſeine Verwandten hoch ans Bret gebracht / und viele Obligationes gegen Spanien hatte. Damit hatte dieſer Cardinal innerhalb weniger Zeit / mehr zu Franckreichs Vortheil gearbeitet / als Richelieu und Mazarin ſich jemahls eingebildet / und hat der Autor der Hiſtoire des Conclaves nicht umſonſt von ihm geſchrieben : Ce Cardinal eſt capable d' executer de grandes choſes. d. i. Dieſer Cardinal hat die Geſchicklichkeit groſſe Sachen auszurichten. Damit erfähret Spanien in der That /

wie die Portocarreriſche Familie ihren Königreichen fatal ſeye/ indem nicht nur unter Caroli V. Regierung ſich Pedro Portocarrero unterfangen/ die Großmeiſterſchafft von dem Ritter-Orden St. Jacob an ſich zu reiſſen/ welche ſonſt allezeit mit der Königl. Dignität verbunden iſt/ ſondern auch unter der Regierung Philippi II. durch die Opiniatreté eines Portocarrero, die Spaniſchen Conquéten im Königreich Tunis verlohren giengen/ als jener Commendante in Goletta war/ und zwar ſelbſten wenig courage hatte/ und ſich bey Löſung der Canonen jedesmahls in die Gewölber unter der Erden verkroch/ und gleichwol den Succurs aus Sicilien nicht einlieſſe/ mit Vorwenden/ es würde den Spaniern eine ewige Schande ſeyn/ wo ſie ihre Veſtung nicht ſelbſten defendiren könnten; über welche wunderliche caprice Goletta erobert/ Portocarrero gefangen/ und ſchimpfflich in Triumph herum geführt ward. Wie dieſes Cardinals Name inskünfftig von den Spaniern werde hochgehalten werden/ wann ihnen die ſchönen Teſtaments-Conſequentzen werden zu Handen ſtoſſen/ muß die Zeit lehren.

§. 22. Des Welt-bekandten Spaniſchen Codicills formalia lauten im Namen Caroli II. alſo:

Nachdem ich/ vermög verſchiedener Rathſchlagung der Staats-Räthen und von der juſtiz, bemercket/ daß die Urſachen der renunciationen der Königinnen von Franckreich Donna Anna und Donna Maria Thereſia, Meiner Baaß und Schweſter/ auf der Succeſſion der Königreichen beruhe/ um die Vereinigung dieſer Crone an Franckreich zu vermeiden: Ferner/ daß/ vermöge der gründlichen Urſachen/ das Recht der Succeſſion/ nach den Geſetzen dieſes Reichs/ auf die nächſte Anverwandten komme/ und ſelbiges in dem zweyten Sohn des Dauphins von Franckreich/ jetzo beſtättiget werde; So erkläre Ich/ mich nach ſelbigen Geſetzen richtend/ falls GOtt/ ohne Hinterlaſſung einiger Erben/ mich durch den Tod von dieſer Welt abfordern ſolte/ den

Herzog von Anjou, des Dauphins Sohn zu meinen Nachfolger/ und zwar in allen meinen Reichen und Ländern/ keines ausgeſondert. Derohalben Ich auch allen meinen Unterthanen und Vaſallen meiner Reiche und Herrſchafften gebiete / falls Ich / nach GOttes Willen / ohne Erben verſterben ſolte / Ihn für ihren natürlichen Herrn und König zu halten / wie auch ſelbigem/ ohne einige Aufſchiebung alſobalden die würckliche poſſeſſion zu geben; jedoch / daß Er den gebührlichen Eyd ablege / um die Geſetze/ Gewohnheiten und Privilegien gemeldter meiner Reiche und Herrſchafften zu unterhalten/in ſolcher meiner Meinung / daß/zu Behaltung des Friedens in der Chriſtenheit und gantz Europa, wie auch der Ruhe in allen meinen Reichen/ dieſe Monarchie allezeit von der Cron von Franckreich abgeſondert bleibe. Dieſem nach vermöge obbeſagten / Ich hiemit erkläre/ daß/falls der Herzog von Anjou verſterbe / oder die Cron Franckreich ererben ſolte / die Nachfolge an den Herzog von Berry , deſſen Bruder / dritten Sohn des Dauphins,in eben ſelbiger Forme / und falls der Herzog de Berry ebenfalls verſtürbe / oder auch die Franzöſiſche Cron ererbte/ an den Erz-Herzog Carl / zweyten Sohn des Kayſers/ die Succeſſion übergeben und kommen ſolle. Wie Ich denn ſelbiger Urſachen und inconvenientien wegen/ſo gegen das allgemeine Beſte meiner Unterthanen ſtreitet / den erſtgebohrnen Sohn des Kayſers hiemit ausſchlieſſe. So ferne nun auch gemeldter Erz-Herzog verſterben ſolte / ſo erkläre und beruffe Ich zu gedachter Succesſion den Herzog von Savoyen und deſſen Printzen. Iſt derohalben mein Wille / daß dieſem alſo von allen meinen Unterthanen nachgekommen werde / wie Ich ſolches hiemit befehle / und deroſelben Ruhe und Wohlſtand erfordert / ohne die geringſte Vertheilung und Verkleinerung der / durch meine Vor-Eltern/geſtiffteten Monarchie zuzulaſſen. Wie Ich nun auch wünſche / daß Friede und Eintracht / als woran der Chriſtenheit ſo viel gelegen/ zwiſchen dem Kayſer und dem Allerchriſtlichſten König erhalten werde;ſo begehre und ermahne Ich / die Vereinigung durch

das Band der Heyrath / zwiſchen dem Herzog von Anjou und der Ertz-Herzogin deſto genauer zu befeſtigen / die höchſt-nutzliche Ruhe dadurch in gantz Europa zu geben.

§. 23. Sonſten kan man in folgendem Extract, den übrigen Inhalt der Teſtamentl. Diſpoſition erſehen / der aus dem Italiäniſchen überſetzt:

NAchdem es der Göttlichen Majeſtät gefallen / am erſten des Monats Novembris / dieſes 1700. Jahrs / unſern fürtrefflichſten Monarchen / Carl den Andern / aus dieſer Welt in das ewige Leben zu fordern / nemlich zwiſchen 2. und 3. Uhr Nachmittags / da eben die Glocken in allen Kirchen zu Madrit / am Feyerabend des Gedächtnus-Tags der Seelen im ſo genannten Fegfeuer / geläutet wurden / zu deren verhoffter Entledigung Se. Majeſt. mit Allmoſen / Beten / und andern gottſeeligen Wercken / ſich höchſtberühmt gemacht hat / verſammleten ſich / noch ſelbiges Tags / um 4. ein halb Uhr / die Grandes di Spagna, die Miniſtri, und die Fürnehmſten von Adel auf dem Grandes-Saal / allwo (nachdem Sie von Ihrer Majeſt. der Königin Erlaubnuß gebeten / und alle in dergleichen Fall gewöhnliche Formalitäten und Ceremonien beobachtet hatten) das Teſtament Sr. Majeſtät eröffnet wurde / in Gegenwart des Cardinals von Portocarrero, Ertz-Biſchoff von Toledo / Don Emanuel Arrias, Gouvernators des Königl. Raths von Caſtilien / des Königl. Oberſt-Hofmeiſters / und des Don Antonio Ronchiglio, als älteſten Cammer-Herrns: und nachdem ſelbiges abgeleſen worden / giengen ermeldte Herren zu der Königin / um ſelbiger vom Innhalt des Teſtaments Nachricht zu geben / welches hauptſächlich von folgendem Innhalt iſt:

1. Ernennt der König zum Nachfolger der völligen Monarchie den Herzog von Anjou, zweyten Sohn des Dauphins von Franckreich / und falls ſolcher ſterben ſolte / oder daß er in der Cron von Franckreich ſuccediren ſolte / und dieſe jener præferiren würde; ſo ernennet Se. Majeſtät den Herzog von Berry, deſſen

deſſen Brudern/ auf abgehen dieſes/ um gleichmäſſiger Urſachen wegen/ ernennet er den Ertz-Herzog von Oeſterreich/ auf deſſen Ableiben aber den Herzog von Savoyen/ und ſeine Söhne/ und weil Se. Majeſtät auf den General-Frieden Europä/und auf die völlige Erhaltung der Spaniſchen Monarchie groſſe Reflexion machet; als erſuchet ſie den Kayſer/ mit ſehr beweglichen Expresſionen / und legt ſeinem Nachfolger auf / die Ertz-Herzogin von Oeſterreich zur Ehe zu nehmen.

2. Benennet Er eine Verſammlung/(in währendem Interregno, biß zu Anlangung des neuen Königs/ das Gouverno zu führen) beſtehend in der Königin Perſon mit einer Entſcheids-Stimme; Den Präſidenten von Caſtilien/ welcher es anjetzo iſt/ oder ſeyn wird; den Präſidenten von Arragona/ der jetzt iſt/ oder ſeyn wird; den Ertz-Biſchoff von Toledo; den General-Inquiſitore; den Grafen von Aquilar/ und von Frillana / wegen des Staats-Raths / und dem Grafen von Benavente wegen der Grandes, und im Fall jrgend einer von denen Präſidenten mit Tod abgienge/ſoll der älteſte Rath deſſelben Platz nehmen / biß ein Neuer erwählt wird / mit dieſem Umſtand / daß die Erneurung des Staats-Raths und Grande di Spagna, durch einen abſonderlichen von Ih. Majeſt. unterſchriebenen/und im Teſtament ſpecificirten Zettul/geſchehe/ mit Verordnung / daß die Verſammlungen in dem Palaſt/ an dem von der Königin zu erwählen ſeyenden Ort/ſollen gehalten werden / es mag nun gedachte Königin gegenwärtig ſeyn / oder nicht / wegen Unpäßlichkeit oder Abweſenheit/ mit Eintrettung des Secretarii der allgemeinen Abfertigung/ wer er iſt/ oder ſeyn wird / und daß Jhre Majeſt. an ſelbigem Ort unterſchreiben ſolle/gleich als obs der König thäte/ entweder mit eigner Hand/oder gedruckt: Die Stunde der Verſammlungen ſoll ſeyn nach denen Seſſionen der Tribunalien / und daß / um die reſolvirten Affairen zu expediren/ die Miniſtri ſich an denen jenigen Abenden in der Wochen verſammlen ſollen/ welche die Königin dazu verordnen wird/ da dann die Rathſchläge und Abfertigungen

gungen durch die von der Verſammlung / oder wenigſtens von 4. derſelben/ſollen rubricirt werden/und an denen Feſt-Tagen ſollen die Verſammlungen/eine Stund ehe/als ſonſt gewöhnlich die Räthe aufſtehen/gehalten werden.

3. Der Königin vermacht er ein Heyrath-Gut von viermal hundert tauſend Spaniſ. Ducaten/und alle Juweelen/ausgenommen die jenigen/ſo zu der Kron gehören / und aſſignirt Ihr eines von ſeinen Königreichen in Italien / welches ſie zu Ihren Aufenthalt erwählen mag / zuſamt deſſen Regierung / oder Gouverno, mit und nebſt denen Miniſtris, ſo der ſuccedirende König hierzu ernennet/oder aber die jenige Stadt/ welche ſie in Spanien erwählen mag/mit freyer Regierung derſelben/ und in dem Codicill extendirt Er dieſe Gewalt / von denen Stati d' Italia, auch auf die Spaniſchen Niederlanden mit gleichmäſſigen Clauſulis.

4. Alle Tapezereyen und Zimmer-Geräthe des Palaſtes / ſo wohl als aller Königlichen Häuſer/hinterläſt Er ſeinem Succeſſori, hergegen ſoll Er alle Perſonal-Debita des Königs bezahlen.

5. Verordnet Er hundert tauſend Seelen-Meſſen.

6. Ernennet Er die Heil. Thereſia zur Patronin von Spanien / und ordinirt / daß ein Nonnen-Kloſter dieſer Heiligen in der Stadt Avila zum Königl. Patronat auf- und angenommen werde / und verläſſt allen andern Königl. Klöſtern einen Kirchen-Zierrath / wie die Königin mag auswählen.

7. Zu Executoren des Teſtaments ernennet er die Königin / den Präſidenten von Caſtilien / den Präſidenten von Arrogona / den Präſidenten von Indien / den Oberſt-Hofmeiſter / den Credentiere di Corpo / den General-Inquiſitorem / ſeinen Beicht-Vatter / den Prior dell Eſcuriale / und nach Abſterben des Credentiers / den älteſten Kammer-Herrn.

8. Beſtättiget Er alle Vice-Re / Gubernatores / Miniſtros und Officiales der Königlichen Häuſer / und aller Poſten / auch aller Chargen / ſo Seine Majeſtät verordnet hatte / zu welchem Effect er ſie/beſonderer Urſache wegen / und weil Er von ihnen

ihnen wol bedient worden / aufs neu ernennet / befiehlet auch ſeinem Succeſſori eiferig / aller hinterlaſſenen Bedienten und Familien / und Domeſtiquen / vom Gröſten an biß zum Kleinſten / ſich zu bedienen.

9. Gedencket Er der Devotion / welche Er jederzeit gegen der geglaubt-unbefleckten Empfängnüß der H. Jungfrauen Maria gehabt / und daß Er öffters bey denen Päbſten angehalten / ſolche Devotion für ein Glaubens-Geheimnus zu declariren / und ermahnet ſeinen Nachfolger / mit gleicher Anhaltung fortzufahren.

10. Ordnet Er / daß alle angefangene Königliche Gebäue ſollen continuiret werden / mit ſolchen Koſten / als ſie ſtabilirt worden / nach denen Declarationen / welche Guiſeppe dell Olmo / Meiſter der Königlichen Gebäu / und Don Filippo Torres / Kammer-Secretarius / mit einem Eyd dargeben werden / als die beſagte Gebäu ſtabilirt haben / und ſoll man ihnen / was man ihnen ſchuldig iſt / bezahlen.

11. Wegen der groſſen Andacht / ſo Er wegen des Hochheiligen Sacraments allezeit gehabt / ordnet Er die Continuation des 40. ſtündigen Gebets in der Königlichen Capelle / mit gleicher Solennität als bißhero obſerviret worden / und ſollen die Miniſtri und Prieſter ſelbiger Capell bey dem Einkunffts-Genuß / wie Se. Majeſt. ihnen aſſignirt hat / manuteniret werden.

12. Allen Grandes di Spagna erläſſt Er die verfallene Schatzungen / ohne einige Exception.

13. Nach vielen Formalien und gottſeeligen Clauſuln / befiehlt Er an die Hertzogen / Marggrafen und Grafen / reichen Leuten / Commendatoren und Cavaliren / alles das jenige / was Se. Majeſt. in ſeinem Teſtament verordnet hat / zu obſerviren / und zu vollführen / ſamt einer genauen Obedientz gegen den König ſeinen Nachfolger.

14. Und commandirt ſeinen Unterthanen nach der Länge die Beſchützung des Glaubens / und falls der König ſein Succeſſor / oder ein anderer der benannten Nachfolger / zu einer Sect ſich ziehen lieſſe / erklärt Er ſelbige der Succeſſion verfallen.

§. 24.

§. 24. Wegen der Gottesfurcht/ ſo der verſtorbene Catholiſche König in den mehriſten Articuln dieſes Teſtaments zu erkennen gibt/ möchte wohl nichts zu tadeln ſeyn; ob aber ſonſten das Teſtament ſeine gebührliche Richtigkeit/ im natürlichen und in dem Völcker-Recht habe/ und ob nicht dardurch dem Allerdurchleuchtigſten Ertz-Haus das gröſte Unrecht geſchehe/ auch dem gantzen Europä ein unendlicher Schade zuwachſe/ wird mehr zu bejahen als zu verneinen ſeyn. Wer nur ein wenig ſich beſinnet/ was zu einem rechtmäſſigen Teſtament erfordert wird/ der weiß/ daß ein Teſtator über ſein männliches Alter/ ſeinen freyen und ungezwungenen Willen haben/ und nicht durch Gewalt/ noch durch liſtige und betrügeriſche Einſchwatzungen zur Teſtamentlichen Diſpoſition gezwungen werden muß/ es muß ihm die Macht zu teſtiren nicht durch andere Geſetze und Verträge benommen worden ſeyn/ er darff durch ſein Teſtament nicht anderer wolgegründete Rechte über einen Hauffen werffen/ und förderlich müſſen alle die Sachen/ die verteſtirt ſollen werden/ in des Teſtatoris Gewalt und Vermögen ſtehen/ ſonſten gilt die gemeine Regul: Quod quis non habet, alteri non poteſt dare. Hält man gegen dieſe/ im natürlichen und im Civil-Recht gegründete/ auch durch die moratiores Gentes beveſtigte conditiones, das letzte Spaniſche Teſtament/ ſo wird es bey nahe in allen Stücken manquiren. Der König hatte ſeinen freyen Willen nicht/ ſondern derſelbige wurde durch des Cardinals Portocarrero ungeſtümmes Anſinnen/ auf einen Frantzöſiſchen Printzen gelencket/ und durch Verweigerung der Sacramenten und Abſprechung der Seeligkeit/ zur Unterzeichnung des mit dem Frantzöſiſchen Abgeſandten verfertigten Codicills/ gezwungen/ wo man nicht nur gar ein Crimen Falſi begangen/ und die Königliche Handſchrifft nachgemahlet hat. In des Königs Caroli II. Mächten ſtunde es auch nicht mehr zu teſtiren/ weil ihm ſeines Herrn Vatters Philippi IV. Teſtament weitere Ordnung in der Succeſſion zu machen/ im Wege ſtund/ und die Hände band.

Lex Hiſpaniæ univerſalis verbietet einen Franzöſiſchen Prin-
tzen auf den Spaniſchen Thron zu erheben / beſiehe hiervon §. 11.
der vorigen Relation von den Spaniſchen Staats-Affairen. Das
Großmächtigſte Oeſterreichiſche Haus kan vi proximæ Agna-
tionis, nicht übergangen / noch ſelbigem die Bourboniſche Linie
vorgezogen werden. Und darzu gehören viele Länder und Staa-
ten dem König in Spanien nicht ſo eigenthümlich zu / daß er darü-
ber teſtiren könnte; in Sicilien / Sardinien / Navarra / Gra-
nada und in den Americaniſchen Ländern / möchte ihm jus teſtandi
frey ſtehen / weilen ſelbige jure belli an Spanien gelangt; aber
in denen Ländern / wo der König mit Bewilligung der Stände
herrſchet / hat es keinen Platz / und daſelbſt hindern es vor allen
die pacta, ſo das Ertz-Haus Oeſterreich mit Spanien hat / Krafft
deren / den Spaniſchen Scepter über dieſe Völcker / Königrei-
che und Fürſtenthümer / ein Ertz-Herzog überkommen muß. Die
Veralienirung des Herzogthums Mayland iſt vor ſich null und
unkräfftig / weil ſolches ein unſtrittiges Reichs-Lehen iſt / und per
mortem Vaſalli an ſeinen Herrn heimfällt; welches der Pabſt
ebenfalls von dem Königreich Neapolis vorſchützet. Da iſts lä-
cherlich / wann ein Herr über das diſponiren will / was ihm nicht
zuſtehet / und wann es hoch kommt / ſo ſiehet man eine ſolche Te-
ſtamentliche Diſpoſition als eine bloſſe Recommendation an /
worbey es einmahl in dem freyen Willen deſſen / der Dominus
feudi iſt / beruhet / ob er die Recommendation eines gewiſſen
Succeſſoris gültig und kräfftig wolle ſeyn laſſen; welches nim-
mermehr geſchicht / ſo der benannte Succeſſor des Lehen-Herrns
Ertz-Feind iſt. Iſt alſo nur aus dieſen allgemeinen Gründen
des verblichenen Spaniſchen Monarchens Diſpoſition / ein Te-
ſtamentum inofficioſum.

§. 25. Es werden ſich ohne Zweiffel Politici gnug finden /
welche der Kayſerl. Linie Querelen / wider dieſes übereilte Co-
dicill, ſtattlich ausführen werden. Doch hier bemerckt man
nicht unfüglich 1.) daß es falſch ſey / daß mit dem abgelebten Ca-

rolo II. die männliche Linie der Spaniſchen Deſcendenten ausgeſtorben / und die weibliche zur Regierung kommen müſſe / weil die männliche Linie von Ferdinando, Caroli V. Hn. Bruder / in dem Groſſen Leopold / und Deſſen geſegnetec Poſterität annoch blühet / und nach aller Wunſch und Bitten / hoffentlich biß ans Ende der Welt grünen wird; daß 2.) alſo wieder falſch / daß der Dauphin mit ſeinen dreyen Printzen der nächſte Agnat, indem die männliche Linie noch nicht ausgegangen; daß 3.) die Leges Tauri, wie ſie die Spanier nennen / von Ferdinando Catholico nur zu dem Ende promulgirt / damit die Franzoſen auf Navarra und Neapoli keinen Anſpruch formiren könnten / und beſagte Leges Tauri denen Deſcendenten von Schwerdt-Magen d. i. virilis ſexus nichts derogiren. 4.) Daß der Infantin Margaretæ Thereſiæ hierbey vergeſſen worden / die doch ihre Jura ohne einzige Deteriorirung / mit Vorbewuſt aller Spaniſchen Stände / in ſalvo erhalten / und ſie auf die Bayriſche Churfürſtin / als ihre einzige Tochter / dieſe aber durch ein öffentlich Inſtrument ihr Jus an Jhro Majeſt. den jetzt regierenden Röm. Kayſer / als ihren Hn. Vatter / überlaſſen / im Fall ſie ohne Erben verſterben ſollte / kurtz vor ihrem Ende aber den Ertz-Herzog Carl zum Univerſal-Erben ſubſtituirt / im Fall der hinterlaſſene Chur-Printz ſollte Todes verfahren; daß demnach abermahl die Succeſſion dem Ertz-Haus Oeſterreich gebührte / wann ja die weibliche Linie ſollte der männlichen vorgehen / indem die Königin in Franckreich ſich ihrer Rechte durch eine eydliche Renunciation begeben. 5.) Daß es mit der Subſtitution des Ertz-Herzogs Carls / auf Ausſterben der Franzöſiſchen Linie / die Bewandnüß habe / daß ſelbiger in ſeinen Nachkommen in Ewigkeit nicht ſuccediren ſoll / weil ſich das Bourboniſche Haus durch Verheyrathung / Verträge / Confraternitates, und Succeſſions-Subſtitutiones dermaſſen verſehen kan / daß es ihr / menſchlichem Anſehen nach / nimmermehr an Deſcendenten mangeln wird / oder ſo ſich dieſes fügen ſollte / die Freyheit behält / wie der

jetzt

jetzt verſtorbene König ein neues Teſtament zu machen / und das Savoyſche / oder .vol ein anders Haus / dem Ertz-Hertzoglichen Haus Oeſterreich vorzuziehen / und dieſes ſo dann jenem aufs neue zu ſubſtituiren. 6.) Daß es mit der vorgeſchlagenen Heyrath des Duc d'Anjou und einer Ertz-Hertzogin eine chimære ſey / weil Oeſterreich diß biß anhero für ein Arcanum Politicum gehalten / ſich weder mit Frantzöſiſchen Princeſſinnen zu vermählen / noch Dero Ertz-Hertzoginnen an Frantzöſiſche Printzen zu verheyrathen / damit nicht dieſe Cron-ſüchtige Nation / und in ſpecie die Königl. Linie / künfftig einmahl an die Teutſche Oeſterreichiſche Königreiche / Hertzog- Fürſtenthümer und andere groſſe Landſchafften einen Anſpruch bekommen möchte.

§. 26. So ungerecht / unrechtmäſſig und præjudicirlich diß Spaniſche Teſtament / in Anſehen der Allerdurchleuchtigſten Oeſterreichiſchen Poſterität iſt / ſo angenehm und erfreulich war es dargegen zu Verſailles. Es hatte der König ſchon von allem zuverläſſige Nachricht / und wuſſte / wie die Sachen durchgehends incaminirt und abgelauffen waren / nichts deſto weniger muſſte man gegen der / mit dem Theilungs-Tractat betrogenen Welt noch ferner ſimuliren / man muſſte ſich anſtellen / als ob das unglaublich ſey / daß der Duc d'Anjou zum Univerſal-Erben declarirt worden / es muſſte ein geheimer Staats-Rath zuſammen kommen / über diß zu deliberiren / was Franckreichs eintziger Wunſch und eintziges von langen Zeiten getriebenes Werck war / auch da der aus Spanien deßwegen expreſſe abgefertigte Courrier die Nachricht des en faveur des zweyten Printzens von Dauphin aufgerichteten Teſtaments brachte / mußte man nochmahls darüber conſultiren / ob es Franckreich vortheiliger ſey / ein Stück von Spanien zu behaupten / oder die gantze Monarchie zu beſitzen / und da kunte der König keinen Ausgang in dieſer verwirrten Sache finden / biß daß der Dauphin, der ſonſt allezeit ſchweigen muß / wann ein Staats-Rath zu Verſailles zuſammen kommt / für dißmahl auch ein paar Wörter reden /

 und

und das Compliment machen durffte / es würde ihm nichts liebers ſeyn / als wann er lange Zeit ſagen könnte: der König mein Vatter / und der König mein Sohn. Damit war der Spaniſche König fertig / der Spanier der das Teſtament auf den Knien überreicht / durffte ſelbige nicht umſonſt gebogen haben / und der Duc d'Anjou kunte ſeines Hn. Groß-Vatters gewöhnliche Stimme hören / wann er Könige macht: Vous etes Roy d' Eſpagne; hatte auch nachgehends die Ehre / in Franzöſ. Königl. Zimmern auf der rechten Hand / in Königl. Spaniſ. Zimmern aber zu Verſailles, auf der lincken Hand ſeines Anherrn / (der ihn allezeit erinnerte / wo das Spaniſche und wo das Franzöſiſche Territorium aufhöre) zu gehen.

§. 27. Es iſt doch viel / daß der alte Noſtradamus dieſes zuvor geſehen / als von dem man / unter ſeinen vielfältigen Prophezeyhungen / dieſe abſonderlich bemercket hat: Es würde ein König von Spanien ohne Leibes-Erben verbleichen / und alsdann ein Franzöſiſcher König über das Pyrenäiſche Gebürg marchiren / auch das Spaniſche Frauenzimmer / nach Occupirung des Reichs / mit ſich zurück in Franckreich nehmen. Wiewol dieſe Weiſſagung / was das letzte Stück mit dem Spaniſchen Frauenzimmer betrifft / annoch etwas danckel iſt / und ſeine Erklärung von dem Erfolg der Zeit erwarten muß. Viel klärer iſt die Prophezeyhung / die man ſchon von langen Zeiten auf den Dauphin geſtellet / und die auch guten Theils ſchon ihre Erfüllung hat: Er würde eines Königs Sohn und Vatter ſeyn / aber in Perſon zur Regierung nicht kommen. Wiewol hoffentlich der Dauphin nicht zürnen wird / wann gleich der Prophet im letzten Punct zu einem Lügner würde / genug daß er im erſten eingetroffen.

§. 28. Wieder auf das Spaniſche Teſtament zu kommen / ſo fiel / nach der reiffen Deliberation zu Verſailles, da die meiſten Stimmen auf der Theilung beſtunden / als die Franckreich wegen ſo conſiderabler Länder-Incorporirung vortheilhafftiger ſchien / allwo aber der König gantz andere Gedancken ſchon

gefaſſt

gefaſſt hatte / und es vor profitabler achtete / alles miteinander an ſich und an ſein Haus zu bringen / als mit einem gewiſſen Antheil zufrieden zu ſeyn / die Antwort ſo aus / wie es die von dem verſtorbenen König beſtimmte / und von dem Cardinal Portocarrero geſtimmte Spaniſche Regierung verlangte; der König erklärte ſich von der Theilung abzuſtehen / und ſeinem Enckel die ungetheilte Spaniſche Monarchie beherrſchen zu laſſen / aus Lieb zum Frieden / und die Ruhe in Europa zu unterhalten; wie man allezeit unter dieſem Deckmantel die Ehrſucht und die gröſte Unbilligkeit verſtecket. Alſo kam die Spaniſche Cron auf den Duc d'Anjou, zweyten Printzen des Dauphins / auf einen Herrn von groſſer Hoffnung / der aber nicht ohne Urſach nur darum den Spaniern fatal zu ſeyn ſcheinet / weil die Herzogen von Anjou in Conquetirung und Behauptung der Königreiche von unbeſtändigem Glück ſind / und nicht nur die den Franzoſen erſchröckliche Sicilianiſche Veſper von eines Duc d'Anjou unrechtmäſſiger invaſion beeder Sicilien herrühret / ſondern über diß noch wol erinnerlich iſt / daß im vorigen Seculo ein Herzog von Anjou König in Polen worden / welche Cron er aber ſelbſten bald heimlich wieder verlaſſen / um die an ihn heimgefallene Franzöſiſche Cron aufzuheben / bey welcher er aber ſchlecht Glück gehabt / und ſich nicht nur durch die Guiſiſche faction derſelbigen entſetzt wiſſen / ſondern gar / als er dieſe zu ſtürtzen Pariß belagerte / ſein Leben durch einen tödtlichen Stich von einem Jacobiner-Münch laſſen muſſte.

§. 29. Man kan leicht dencken / daß die Behauptung der Spaniſchen Monarchie dem Franzöſiſchen Hof nicht ſo leicht fallen wird / als die Annehmung des Portocarreriſchen Teſtaments / und daß der Kayſerl. Hof nicht ſo ſtill ſitzen und zuſehen werde / wie Franckreich / wider Recht und Billichkeit / ihm im Spaniſchen Meer vor dem Hamen fiſchet / ſondern daß man vielmehr von der Kayſerl. Seite her alle mögliche Mittel mit GOttes Beyſtand / (der noch keine gerechte Sache verlaſſen / und dem Groſſen Leopold

in ſo vielen troublen kräfftigſt ſecundirt hat / wann die gröſte Noth vorhanden zu ſeyn ſchiene) anwenden werde / ſeine Gerechtſame zu vindiciren. Der von Portocarrero hintergangene Hr. Graf von Harrach machte hierzu den Anfang durch eine ſolenne Proteſtation / im Namen Sr. Kayſerl. Majeſtät / die man regiſtriren muſſte / folgendes Inhalts:

DEr zu Ends unterſchriebene Ambaſſadeur von Sr. Kayſerl. Majeſtät / nachdem er eine Copey geſehen hat / die Paſſage des letzten Willens von dem verſtorbenen König Carl den IIten / in ſich haltend die Succeſſion ſeiner Reiche und Länder / und daß er zu ſeinen allgemeinen Erben eingeſetzt den Herzog von Anjou, zweyten Sohn des Dauphins / nach welchem er den Herzog von Berry, dritten Sohn des Dauphins / hernach den Ertz-Herzog / Sohn des Kayſers / und zuletzt den Herzog von Savoyen / und deſſen Kinder ſubſtituirt hat: nachdem der Ambaſſadeur ſolches alles geleſen / hat er gemeint / es ſeye ſeine Schuldigkeit und Pflicht / dargegen / vermög ſeines Characters / ſo er bedienet / und an dieſem Hof in Acht nehmen muß / zu proteſtiren / wie er dann hiemit ſchrifftlich proteſtiret unter ſeinem eigenen Hand-Zeichen / von wegen der Nullität und Ungültigkeit der Paſſagen in ſelbigem Teſtament enthalten / wie auch gegen allen dem / ſo aus Krafft ſolcher Paſſagen, zum Nachtheil der ungezweiffelten Rechten / ſo Se. Kayſerl. Majeſtät auf die gantze Spaniſche Monarchie hat / gereichen möchte. Wie dann gemeldter Ambaſſadeur von dieſem unverhofften Zufall / und was daraus entſtehen mag / hiervon Nachricht ertheilend / hierauf weitern Befehl erwartet.

Ludwig / Graf von Harrach.

§. 30. Die Entlegenheit der Kayſerl. Länder von dem Spaniſchen Königreich / iſt Urſach / daß man die Ankunfft des Duc d'Anjou nach Madrit ſelbſten nicht hintertreiben kan / wie man

man wol Hoffnung hätte/ wann man ſo nah etwan wie Portugall/ oder nur wie Engelland läge/ angeſehen/ noch viele von den Groſſen in Spanien/ und der mehriſten von dem Volck Oeſterreichiſch geſinnet ſeyn/ welches der zu Madrit/ über das Gerücht des Spaniſchen Teſtaments entſtandene Tumult ſattſam bezeuget/ als bey welchem eine anſehnliche Parthey ausgeruffen: Es lebe der Ertz-Hertzog Carl/ unſer König: welcher gefährlichen Aufruhr Stillung/ der gantzen Regierung/ inſonderheit dem Cardinal Portocarrero viel Mühe gekoſtet. Und iſt unſchwer zu ermeſſen/ wann der Kayſer könnte ſeine Völcker dorthin bringen/ er würde der Succeſſion gantz ein ander Anſehen machen/ und vielleicht der Portocarreriſchen faction ohne groſſe Bemühung die Spitze zeigen können. Doch was alldorten vorzunehmen iſt/ beruhet auf Portugalls/ Engel- und Hollands Entſchluß/ der vom Kayſerl. Hof aus/ durch qualificirte Miniſtros pouſſirt wird.

§. 31. Dem Hertzogthum Mayland iſt von Kayſerl. Seite her eher beyzukommen/ und wird es alſo wol der erſte Tummel-Platz der Kayſerl. und Frantzöſ. Waffen ſeyn/ wo nicht Franckreich das unzweiffelhaffte und Welt-bekandte Recht des Kayſers auf beſagtes Hertzogthum erkennen/ und es in der Güte an das Ertz-Haus Oeſterreich überlaſſen will. Ihro Kayſerl. Majeſt. haben unter Commando des Heldenmüthigen Eugenii von Savoyen/ eine conſiderable Armée dahin zu gehen allbereit beordert/ und weil die Schweitzer/ als unmittelbahre Nachbarn von Mayland/ dabey groſſes Intereſſe haben/ und durch Sperrung oder Oeffnung der Päſſe/ durch Werbungen und durch würckliche Hülff-Leiſtung/ entweder groſſen Vortheil oder groſſen Nachtheil verurſachen/ ja faſt gar den Ausſchlag geben können/ wann ſie ſich auf eine Parthey lencken/ ſo iſt vom Kayſerl. Hof aus nicht unterlaſſen worden/ ihnen die gantze Sach klärlich/ und bevoraus Ihrer Röm. Kayſerl. Majeſt. Rechte nachdrücklich vorzuſtellen. Ihro Majeſt. der Röm. Kayſer haben ſich nicht entbrochen folgenden Brieff an ſie abzulaſſen:

Leopold von GOttes Gnaden Erwählter Römiſcher Kayſer/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

WEſtrenge / Veſte und Ehrſame / beſonders Liebe ꝛc. Wasgeſtalten dem Allerhöchſten aus ſeinem Göttlichen Willen / weyland Caroli Secundi des Königs in Spanien Majeſt. und Lbden. Seel. den erſten nechſtverwichenen Monaths von dieſem Zeitlichen in das Ewige zu ſich abzufordern gefallen; obſchon dieſer Trauerfall euch anderſt woher / noch vor Einlauffung dieſes / zu hertzlichem Mitleiden / mehr als gnugſam bekandt seyn wird/haben Wir doch euch hiervon die betrübte Nachricht hiemit zu geben aus allergnädigſt zu euch tragender Kayſerl. Affection nicht umgehen wollen/ abſonderlich da Wir auſſer allen Zweiffel ſtellen / daß ihr den Verluſt eines ſo friedſamen und eurem Canton jederzeit gnädigſt affectionirt geweſten Fürſtens/ Alliirten und Nachbarn deſto mehrer zu Hertzen faſſen werdet / als das kaum zum Frieden gelangte Europa durch dieſe leidige Begebenheit beſorglich in neue Kriegs-Unruhe eingewickelt / und eben von der um der Cron Spanien nicht zum theil / ſondern völlige Succeſſion ſich nun anmaſſenden Cron Franckreich der geſamten Eydgenoſſiſchen Freyheit unter ſchmeichlendem Vorgeben und Verſprechungen / von Seiten des Herzogthums Mayland/ eine ſchwere Dienſtbarkeit zubereitet werden dörffte. Wie aber Wir in dieſer höchſt-gefährlichen Conjunctur eure Sorgfalt und Wachſamkeit aufzumuntern nicht Noth haben / als conteſtiren Wir hierbey gnädigſt geneigt zu ſeyn / da von Unſern Hochgeehrten Vorfahren mit euch und geſamter Eydgenoſſenſchafft errichtete Erb-Vereinigung / nicht allein noch fürbaß ſtets und unverbrüchlich zu halten; ſondern dieſelbe auch nach Geſtaltſame der heutigen Umſtänden zu beeden Theilen mehreren Sicherheit noch ſteiffer zu beveſtigen und zu extendiren; geſtalten wir Uns hierunter künfftig hin und zwar in Bälde des eigentlicher werden ver-

vernehmen laſſen. Indeſſen aber der allergnädigſten Zuverſicht leben/ Ihr werdet nebſt euren Mit-Eydgenoſſen bey dieſer General-Revolution des publici, über jenes/ was unſer Extraordinari Geſandter und Rath Baron de Neveu in unſerm Nahmen/ Euch mündlich vorzutragen beordert iſt/ ſolche Conſilia zu faſſen / welche zu Abwendung der inſtehenden allgemeinen Gefahr/ uñ Euerer ſelbſteigenen Sicherheit/ am anſtändigſten uñ hochnöthig ſeynd. Verbleiben euch anbey mit Kayſerl. Gnaden wohl gewogen. Geben in unſerer Stadt Wien/ den 4. Decembr. im 1700ſten unſers Reichs/ des Römiſchen im 43ſten/ des Hungariſchen im 46. und des Böhmiſchen im 45. Jahr.

Leopold.

Int. Frid. Gr. Buccellini.

Ad mandatum Sacr. Cæſar. Majeſtatis proprium.

Johann Georg Bürl.

An
Burgermeiſter und Rath der Stadt
Zürich.

§. 32. Die Vorſtellung des Kayſerl. Extraordinair Ambaſſadeurs folgete hierauf an die Löbl. Cantons/ in dieſen terminis:

Hochgeachte ꝛc.

VOn der Röm. Kayſerl. Majeſt. meinem Allergnädigſten Kayſer und Herrn ꝛc. bin unterm 4. hujus befelchet worden / meinen Hochgedachten Herren von dem traurigen Todesfall des Allerdurchleuchtigſten Königs in Spanien Tit. Caroli II^{di} Glorwürdigſter Gedächtnüß / ob zwar es ſchon vor-

 hin

hin bekandt ſeyn wird / zu benachrichtigen / mithin denenſelben erkennen zu geben / daß gleichwie Jhro Kayſerl. Majeſt. hierdurch das Herzogthum Mayland nicht allein als eine Kayſerl. Reichs-Lehen / ſondern auch Jure ſanguinis, und vermög Königs Philippi IV^ti^ Teſtaments / neben vielen andern unhintertreiblichen und fundirten Tituln / rechtmäſſig zugewachſen; alſo verſeheten ſich Jh. Kayſerl. Majeſt. gegen einer Löbl. Eydgenoſſenſchafft / und ſonderbar gegen denen im Mayländiſchen Bund begriffene Löbl. Cantonen allergnädigſt / daß ſie nicht allein die 5. Jahr hindurch deſſen Bund (welcher nach dem letztern Todesfall / zum Beſten des Allerdurchleuchtigſten Ertz-Hauſes Oeſterreichs / ſo lange noch valabel iſt) aufrichtig beobachten und halten / ſondern auch Sr. Kayſerl. Majeſt. bey ſo klarem der Sachen Verhalt und offenbahren Recht / unbedencklich für den wahren / rechtmäſſigen und unzweiffelbahren Succeſſoren bemeldten Herzogthums Mayland erkennen werden.

Dargegen Allerhöchſtgedachte Kayſerl. Majeſt. eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft / und ſonderlich die wegen Mayland verbündete Löbl. Ort / gnädigſt verſichern / daß nach genommener Mayländiſchen poſſeſſion (wo Sr. Kayſerl. Majeſt. wider alle die jenige / welche Dieſelbe hierunter unbefugter Dingen zu bekräncken / oder mit Gewalt darvon abzutreiben ſich unterſtehen werden / unter Göttlichem Beyſtand Jhre Recht auf alle Weiſe zu vertheidigen und zu behaupten / ſich gäntzlich entſchloſſen) auf verhoffenden Eydgenoſſiſchen Beyfall und beſtändige Zuhaltung alle die jenige aus obigem Bund ihnen zuſtehende / und bißher von dem Durchleuchtigſten Ertz-Haus in Spanien bewilligte / und aus dem Herzogthum Mayland ihnen zugelegte emolumenta gleichergeſtalten unverweigerlich wiederfahren / und alle vergangene und künfftige Bunds-Pflichten / darüber auch ſich gegen Löbl. Cantonen nächſtens des mehrern und eigentlichern gnädigſt vernehmen laſſen wollen.

Unter-

Unterdeſſen ſich gnädigſt verſehend / daß gleichwie dieſer Mayländiſche Bund oben angezogener maſſen / noch 5. Jahr nach dem letztern Todesfall / zum Beſten Jhres Allerdurchl. Ertz-Hauſes / gültig / und vermög ſelbigen nicht allein der Paß geſtändig / ſondern auch ſo viel 1000. Mann bey ereigneten Angriff Eydgenoſſiſcher Seits herzugeben / deutlich pactirt iſt; ſo werde eine Löbl. Eydgenoſſenſchafft um ſo viel weniger geneigt ſeyn / die etwan anderſeits unter Anziehung des Franzöſiſchen Bunds wiederum anſuchende Paß-Sperrung und neue Werbungen einzuwilligen / in ſonderbahrer Erwegung auch allegirter Franzöſ. Bund weder auf eines noch das andere bey jetziger Beſchaffenheit lauten thut / ſondern der de An. 1516. über das was König Franciſcus poſſedirt / de An. 1663. aber / was die Franzöſiſche Cron ſelbigmahls inngehabt / bloß zu Schutz und Schirm ſich verſtehet / und zwar nur in dem Fall / wann Franckreich in oben angezogener extenſion attaquirt wird / eine determinirte Anzahl Volcks vergönnet / und keines Theils feindlicher Paß und Unterhalt zu geſtatten bedingt iſt / mit expreſſem Vorbehalt der zwiſchen dem Allerdurchleuchtigſten Ertz-Haus Oeſterreich und Löbl. Eydgenoßſchafft Anno 1511. alſo 5. Jahr vor dem Franzöſiſchen Bund / geſchloſſener Erb-Vereinigung. Dieſes alles veranlaſſet Löbl. Eydgenoſſenſchafft überflüſſig / ohne weiters Bedencken Jhro Kayſerl. Majeſt. als rechtmäſſigem Succeſſoren des Herzogthums Mayland / ſo offt die Noth erfordert / Bundmäſſig beyzuſtehen.

Wann man darüber noch reifflicher erwegen will / wie darbey die Eydgenoſſiſche Securität und die guldene Freyheit verſiren thun / wie auf den widrigen Fall / zuwider der Eydgenoſſiſchen Haupt-Maximen / nemlich der Balance der benachbarten Potentzen / durch accreſcirung des Herzogthums Maylands / an Franckreich / die Eydgenoſſenſchafft von den Feinden und gefährlichen Nachbarn umgeben wird / daß die zum theil ſchon durch die allzu nahe Veſtungen Hünningen und Lands-Cron / wie auch

zugelaſſene Einnehmung Burgunds/ und eine Subjection drohende Ketten/ nicht wohl mehr kan zubrochen werden.

Daß hierdurch der Zugang bey erheiſchender Nothdurfft ſchleunig zu ſuccurriren abgeſchnitten / oder wenigſt ſo difficil gemacht wird/ daß ſonderlich die populars Cantons ehender über⸗fallen ſeyn können / als ein Succurs vom Rhein erlangen.

Ja wann man mit geſunder Vernunfft betrachten thut / daß / wann Franckreich einmahl die Diſpoſition über Mayland haben wird / die mehriſte Cantons wegen allerhand Nothdurfft nach dem Willen dieſer Cron / welche ſie ſonſt bißhero aus Bey⸗ſorg / daß ſie ſich zu viel auf die andere Seiten ſchlagen dörfften/ wohl menagirt / ſich nothwendig bequemen müſſen ; und daß die Eydgenoſſiſche Vogtheyen jenſeits des Gottharts / als ein vor⸗gebendes von Maximiliano Storza denen Herren Eydgenoſſen überlaſſendes altes Mayländiſches appertinent verlohren gehen werden:

So halte ich davor / E. Löbl. Eydgenoſſenſchafft habe viel⸗mehr Urſach/ das jenige / ſo ich vorgetragen / zu verlangen und zu begehren / als anzuhören und darüber zu deliberiren / werde auch um ſo weniger auf das reflectiren/ was einige intereſſirte dörff⸗ten vorbringen; als wann bey Regierung des Duc d'Anjou das Spaniſche Gouvernement verbleiben/ und von Franckreich gantz nicht dependiren werde / es ſeye deßwegen ſonderbahr abgeredet und verſprochen ; ſo werde auch Duc d'Anjou alle reſtirende Mayländiſche Penſionen gut machen / und den Mayländiſchen Bund reichlicher als jemahlen continuiren. Dann nicht allein Welt⸗kündig / ſondern haben wir friſcher Dingen ein Exempel / wie der Spaniſche Repartitions⸗Tractat gegen Engel⸗ und Hol⸗land gehalten worden / darmit man auch eine Löbl. Eydgenoſſen⸗ſchafft engagiren wollen/ da gleichwohlen ſelbigmahl ſchon an dem jetzt vorgebenden Teſtament (welches die Jhro Kayſerl. Majeſt. zugefallene in Jure naturali, gentium & civili fundirte Suc-ceſſion nicht ſchwächen kan) geſchmiedet wurde / und die auf ſel⸗

bige

bige Zeit an die Spaniſche Gräntzen angerückte Macht die Beſchleunigung befördern müſſen.

So iſt auch bekannt/ wie die promeſſen effectuirt werden/ und die penſionen folgen; bleiben die eigene zurück und accumuliren ſich/ wie iſt dann ſich wegen der frembden Ausſtänd zu verſichern? Jhro Kayſerl. Majeſt. halten mehr als Sie verſprechen/ Sie ſind gnädigſt erbiethig/ nicht allein die Erb-Einigung (welche biß dato, und dieſe beede Krieg hindurch Jhrer Seits genau iſt beobachtet worden/ man habe eine Reciprocation dargegen bezeuget oder nicht) reichlicher genieſſen zu machen/ ſondern gar noch weiters zu extendiren/ und wollen Se. Kayſerl. Majeſt. alle præſtanda wegen Mayland auf ſich nehmen. So erfordert dargegen die Billichkeit und Obligation eines Verbündeten/ die proportionirte Reciprocation/ und will man ſicher und frey bleiben/ ſo muß man ſich nicht einſchlieſſen laſſen/noch weniger aber einem gefährlichen und mächtigen Nachbarn zu viel trauen.

Wormit von dem Allgütigen GOtt E. Löbl. Eydgenoſſenſchafft alles hohe Wohlergehen zu bevorſtehender Jahrs-Wechslung hertzinniglich anwünſche.

Baaden den 16. Dec. 1700.

Meiner Hochgeehrteſten Herren

dienſtwilliger Diener

Fr. M. Neveu.

An
Löbl. Eydgenoßſchafft abgangen.

§. 33. Will die vor ihre Freyheit ſo ſehr eifrende Eydgenoſſenſchafft der Vernunfft und ihrer eigenen künfftigen Wolfarth Gehör geben/ ſo wird ſie ſich den Kayſerl. gerechten Anſinnen

nen nicht entgegen ſetzen/ſondern vielmehr alles beytragen/ was zu Franckreichs Abbruch gedeihen kan. Welches ingleichen die geſamten Italiäniſchen Stände/ Fürſten und Herren zu thun haben/wo ſie nicht innerhalb weniger Zeit die Franzöſiſche Souverainität erkennen / und ſich mit Spanien zu einem Joch bequemen wollen. Franckreichs appetit gegen das niedliche Italien iſt ihnen nicht unbekandt/und die Erlangung ſo vieler Länder und Herrſchafften / wird ihm leichtlich die Luſt vermehren / das übrige völlig unter ſeine Deſpotiſche Herrſchafft zu ziehen. Wer weiß / wie lang der Pabſt ruhig ſchlaffen kan (wie ſeine Antwort zu dem gelautet/der ihm die Poſt von Annehmung des Teſtaments bey ſpäter Nachtzeit gebracht) wann Franckreich / ſo ohne dem auf die Päbſtl. Prærogativ nicht viel ſonderlichs hält / denſelben aus ſeiner Weitläufftigkeit ſetzt/und ihm ſo viel läſſt/als einem Römiſchen Biſchoff unentbehrlich iſt? Wer will Italien ſecundiren / wann der Kayſer keine Plätze darinnen hat / und Franckreich mit Spanien das Mittelländiſche Meer beherrſchet ? Wie kan man Italien ſo bald den Brodkorb höher hängen/wann dieſes Magazin und die Kornkammer Sicilien in Franckreichs Mächten ? Wie wird Genua daran ſeyn / wann Final in Franzöſiſchen Händen? Was kan der Groß-Herzog von Florentz nicht vor Schaden haben/aus der nahen Nachbarſchafft durch St. Stefano, Orbitello, Portolongone &c. Wie bald mag die Inſul Elva mit ihrem Porto Ferrajo reducirt werden? Wie wird man bey dem Herzog von Savoyen ſo bald das Anſinnen erneuen / er ſoll ſeine Veſtungen Franckreich einraumen / wann er um und um mit Franzoſen umringet iſt ? Wie wird das Dominium Maris Adriatici den Venetianern ſo bald diſputirt werden / wann Neapolis an Franckreich kommt? Wie werden die Commercien ſo ſehr geſchwächt werden? Und wie werden die andern kleinen Herzog- und Fürſtenthümer ſich ſo unvermerckt zur Franzöſiſchen Dienſtbarkeit anſchicken/und froh ſeyn müſſen/wann ſie / an ſtatt ihrer ehmaligen Souverainität des Allerchriſtlichſt. Königs Miniſtri ſeyn?

Welches

Welches alles von ihnen/ ſo einmahl die Gelegenheit vorbey/ nicht wird wieder eingehohlet noch geändert/ vorjetzt aber/ darnach res integra, abgewendet werden/ wo man den Kayſerl. Waffen mit Nachdruck unter die Arme greiffet.

§. 34. Das Königreich Portugall / ſo oben angeführter maſſen/ noch Urſach genug vorſchützen können/ warum es ſich die projectirte Repartition gefallen lieſſe / iſt anjetzt bey den verän- derten Conjuncturen deſto übler daran. So ſehr Franckreich darzu geholffen / daß es ſeine Freyheit wider Spanien behauptet/ ſo ſehr wird es wieder darzu helffen / daß es unter das Spaniſche Joch auf das neue komme. Je kürtzer es iſt / daß Spanien die Portugieſen hat frey geſprochen/ deſto eher wird man ſuchen/ durch die in Franckreich ſo gewöhnliche Reuniones ſie wieder an ihre alte Herrſchafft zu knüpffen. Zu Land gewinnt Spanien eine gu- te Vormauer an Portugall/ von der See-Seiten her/ und in Ame- rica und Africa wird die Handlung der Spanier/ durch der Portu- gieſen Ruin/ ſich empor ſchwingen.

§. 35. Die gröſte jalouſie unter auswärtigen Staaten/ muß dieſe acception des Spaniſchen Teſtaments am Frantzöſiſchen Hof/ bey Engel- und Holland verurſachen/ als welche am meiſten ſind von Franckreich bey der Naſe herum geführt/ und für ſo groſſe Bemühungen/ die ſie an- und aufgewendet/ den Theilungs-Tractat beliebt zu machen / tapffer geäffet worden. Was Engelland von dem neuen Spaniſchen König ſich zu verſtehen / kan es ihr einbil- den / aus ſeiner Antwort / die er dem prætendirten Printz von Walles, auf ſein Gratulations - Compliment gegeben : er hoffe ihm bald zu einer gleichmäſſigen Erhebung auf den Königl. Thron Glück zu wünſchen/ und offerire ihm darzu alle ſeine Macht. Die alte affection des herrſchſüchtigen Ludwigs gegen den jetzigen König und Republique Engelland / wird ſchwerlich ihnen viel zu Gute kommen/ ſo lang der Allerchriſtl. König lieber ſähe/ daß Ja- cobus vor Wilhelm in Engelland regierte. Und die Gewinſt- ſüchtigen Holländer / die mit ihren Commercien ein Dorn in

Franck-

Franckreichs Augen ſind / werden unmöglich länger bey ihren Capitalien ihre Freyheit rühmen können / als biß ſich Franckreich aus dem Sinn ſchlägt/daß es ſchon mehr dann einmahl Hollands Untergang geſchwohren/oder biß daß es vergiſſt / daß ſich Holland von Spanien durch eine öffentliche revolte abgeriſſen / auch aus Noth von Spanien im Weſtphäliſchen Frieden frey geſprochen worden/ mit gutem Fug und Recht aber reducirt und reunirt werden könne.

§. 36. Kein Wunder iſts / daß ſich Holland ſehr alterirt / als ſie des Königs Gemüths-Aenderung verſtanden / und ihm hautement den ſo heilig-geſchloſſenen Tractat verwerffen hören / und ungeacht der höflichen Excuſe von Franckreich / daß es ihm leid ſey / daß er eher das Teſtament angenommen / als er ihnen Nachricht davon geben können / ihrem am Franzöſiſchen Hof befindlichen Ambaſſadeur Hn. von Hemskerken Ordre zugeſchickt / bey dem König die Abtheilung unabläſſig zu urgiren. Der Extract der von den Herren General-Staaten in dieſem importanten Werck verabfaſſten Reſolution iſt dieſer:

Extract der Reſolution / ſo Ihro Hochmögende die Herren General-Staaten den 20. Nov. 1700. regiſtriren laſſen.

HErr Penſionarius Heinſius proponirte/daß Graf Briord, Sr. Allerchriſtl. Majeſt. Extraordin. Ambaſſadeur mit ihm communicirt / wie er von ſeinem König expreſſe Ordre erhalten / kund zu machen / daß S. Majeſt. entſchloſſen ſeyn / anzunehmen des Königs in Spanien Teſtament / wordurch Duc d'Anjou, zweyter Sohn des Dauphins, zum Univerſal-Erben declarirt iſt / und daß ſich Se. Majeſt. wollten an diß Teſtament halten. Darauf hat man für gut befunden / daß man Hn. Hemskerken, der Herren General-Staaten Extraord. Ambaſſadeur am Franzöſiſchen Hof Ordre zuſchicken ſolle /

Sr.

Sr. Allerchriſtl. Majeſt. vorzuſtellen/daß dieſe Reſolution durch Hn. Grafen Briord ihnen recht unvermuthet ſeye zu Ohren kommen / dieweil ſie gäntzlich abgehe von dem Tractat / ſo Se. Allerchriſtl. Majeſt. mit Jhro Majeſt. von Groß-Brittanien und mit Jhro Hochmögenheiten geſchloſſen. So viel ſie betreffe/ ſo ſeye das Jhre Meinung / daß der Tractat müſſe in allen Stücken obſervirt werden / und daß man / ohne einmüthige Zuſammenſtimmung aller Potentzen ſo ſelbigen geſchloſſen / keinen Schritt davon abweichen dürffe; zumahl der Termin noch nicht verfloſſen / innerhalb welchem / zu Folg eines ſecreten Articuls / Jhro Majeſt. dem Kayſer vergönnt ſey / in ſelbige Theilung zu tretten; ingleichen daß Jhro Hochmög. kurtz nach Abſterben Sr. Cathol. Majeſt. aufs neue und ſehr nachdrücklich Se. Kayſerl. Majeſt. erſucht hätten den Tractat anzunehmen. Darum Jhro Hochmögende hoffeten / es würde Jhro Allerchriſtl. Majeſt. dieſe neue Affaire wohl überlegen / und der Hr. Hemskerke ſoll Selbige bitten / Sie möchten Jhr gnädigſt gefallen laſſen bey dem einmahl geſchloſſenen Tractat zu verbleiben ꝛc.

§. 37. Der Holländiſche Ambaſſadeur that ſein Beſtes und Aeuſſerſtes am Frantzöſiſchen Hof / erhielt aber weiter nichts als nachgeſetztes weitläufftiges Memorial, worinnen die nichtigen Ausflüchte / Verdrehungen und offenbahre illuſiones von der Frantzöſiſchen Intention / ſo ſie bey ihren Verträgen und Tractaten zu gebrauchen pflegt / aller Welt ein unbetrügliches Zeichen gibt.

Franckreichs Memorial an die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden.

WAnn die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande für gegenwärtig hintergangen zu ſeyn ſcheinen/ daß der König des verſtorbenen Königs in Spanien

Teſtament angenommen/werden ſie in kurtzem Sr. Majeſt. danckſagen / daß Selbige bey dieſer Gelegenheit die allgemeine Ruhe den Vortheilen Seiner Crone vorziehen wollen. Es kan ihnen gnug ſeyn/ daß ſie Zeit haben / mit ihrer gewöhnlichen Klugheit zu überlegen die unendliche Troublen, ſo die Execution des Theilungs-Tractats würde verurſacht haben/ und eben dieſe Klugheit wird ſie heiſſen abſtehen von dem ſtetigen Anſinnen in dem Memorial / ſo ſie an Ihro Allerchriſtl. Majeſt. Abgeſandten geſchickt; ſie werden geſtehen / daß das Unglück die Partage zu behaupten / gantz Europam würde betroffen haben; ingleichen werden ſie gewißlich urtheilen / es ſey nichts mehr dem vorigen Tractat zuwider / als ſo man wolle den Verſtand deſſelben verlaſſen/ u. ſich allein an die Wort binden. Dann in dieſer Conjunctur muß man eines von dem andern unterſcheiden. Der Verſtand und die Termini des Theilungs-Tractats waren miteinander verknüpfft / ſo lang der König in Spanien gelebt: aber der letzte Will dieſes Königs und ſein Tod machen einen ſolchen Unterſcheid darein/ daß das eine muß unvermeidlich über einen Hauffen geworffen werden / wo das andere beſtehen ſoll. Das erſte (die Intention und der Zweck der Partage) behaupten den General-Frieden / die Worte und Termini ſelbſten aber verurſachen einen allgemeinen Krieg. Dieſe einige Obſervation kan in der vorſeyenden Wahl den Ausſchlag geben / um ſich mit dem hauptſächlichen Object und Abſehen des Theilungs-Tractats zu conformiren/ ſo / wie er ſelbſten durch ſeine Articul iſt explicirt worden. Die allgemeine Ruhe zu beſchützen / Europam im Frieden zu erhalten / einen neuen Krieg zu vermeiden / durch Beylegung der Strittig- und Zwiſtigkeiten / welche über die Spaniſche Succeſſion / oder durch die Ombrage ſo vieler Staaten / wann ſie unter einen Printzen vereinigt / hätte entſtehen mögen / das waren die Beweg-Urſachen / daß Se. Majeſt. mit Ihren Alliirten die nöthigen Meſures genommen / einem Krieg vorzubeugen den die Eröffnung der Spaniſchen Succeſſion zu erwecken ſchien.

Die Abſicht Sr. Majeſt. war durchaus nicht / die Königreiche Neapolis und Sicilien / die Provintz Guipuſcoa und das Herzogthum Lothringen ſich zu acquiriren; Seine Alliirten hatten zu dieſen Landen kein Recht; und vielleicht hätte Se. Majeſtät ſich mehr conſiderable Vortheil durch Ihre Waffen zu ſchaffen vermocht / wann ihr Deſſein geweſen wäre / ſelbige bey Gelegenheit des Spaniſchen Todesfalls zu gebrauchen: ſondern Ihre vornehmſte Abſicht war den Frieden zu behaupten. Auf diß eintzige Fundament haben Sie tractirt / Sie haben Ihren Dauphin dahin vermocht / daß er mit dem zugeeigneten Antheil in der Partage, ſich / ſtatt aller ſeiner habenden Rechte auf die völlige Succeſſion in Spanien / vergnüget; ſo ſich nun zuträgt / daß die ergriffene Meſures in der Abſicht die gemeine Ruhe zu beveſtigen / einen widrigen Effect verurſachen / daß ſie Europam in einen neuen Krieg verwickeln; ſo man nun den Frieden zu erhalten andere / als die anfänglich vorgeſchlagene Mittel ergreiffen muß; ſo dieſe neue route Ihrer Majeſt. Alliirten nichts præjudicirt; ſo der Schade allein auf Ihro Majeſt. fällt / und Sie gleichwol ihr eigenes Intereſſe für gemeinen Wolſtand der Chriſtenheit aufopffern; ſo beruhet das nicht nur allein bey Ihrer Majeſt. daß Sie es thun / ſondern Sie hat Urſach zu glauben / Dero Alliirten müſſten vielmehr Ihre Moderation und Lieb zum Frieden loben / als ſich über eine Aenderung beklagen / welche die allgemeine Ruh erfordert / ſie müſſten vor eine ſolche Reſolution danckſagen / die man unmöglich aufſchieben können / ohne ſich in neue blutige Kriege zu verwirren / welche man doch allerſeits zu verhüten getrachtet.

Man ſahe allbereit die Præpararatorien davon; die Spanier / die gantz eifrig bedacht waren / ihre Monarchie unzertheilt beyſammen zu behalten / machten ſich auf allen Seiten zu ihrer Vertheidigung gefaſſt / die Mayländer / die Königreiche Sicilien und Neapolis / die übrigen in der verabfaſſten Theilung begriffene Plätze und Provincien ſtellten ſich in Poſitur, ihre

Vereinigung mit der geſamten Spaniſchen Monarchie beſchützen zu können; das Volck in Spanien / um ſich der Partage zu widerſetzen / begehrte allein einen König / den es vor rechtmäſſig vermöchte zu erkennen; und obſchon alle Stände des Spaniſchen Reichs durchgehends ihre Inclination zu einem Frantzöſiſchen Printzen bezeuget / ſo würden doch die Unterthanen ſelbiger Monarchie ſich getreu gegen den gewieſen haben / welchen die letzte Diſpoſition des Seel. Königs ihnen angewieſen / im Fall der Verweigerung eines Printzen von Dauphin. Sie waren über nichts ungewiſſers / als über die Annehmung des Teſtaments; dann dieweil der verſtorbene Spaniſche König denen rechtmäſſigen Erben ihr Recht zuerkennen wollen / ſo hätte dieſes ihr Verweigern gantz Spanien dahin zu vermögen gekonnt / daß ſie ſich dem Ertz-Hertzog unterworffen. Niemand kan zweiffeln / daß der Kayſer würde das Teſtament haben angenommen; die Spaniſche Succeſſion vor ſeinen zweyten Sohn zu procuriren / war der Endzweck ſeiner langwührigen Unterhandlungen zu Madrit / auf eben diß End lieffen ſeine Tractaten im Reich hinaus; wäre es ohne dieſe Hoffnung geweſen / ſo würde er ſich nicht geweigert haben der Theilung zu unterſchreiben. Es iſt gar ſchwer zu begreiffen / daß der jenige / ſo die Früchte ſeiner angewendeten Mühe einzuſammlen gedencket / ſich werde ſelbigen Nutzen ſelbſten verderben / und ſich vergnügen mit denen Offerten, die er allezeit und beſtändig verworffen.

Sollte der Ertz-Hertzog mit Einwilligung der gantzen Nation / König worden ſeyn / ſo hätte man / den Theilungs-Tractat zu exequiren / dieſe Königreiche und Länder / ſo man dem Dauphin zugeeignet / ſuchen müſſen mit Gewalt zu behaupten; da wäre es umſonſt geweſen / ſo man hätte wollen das Unrecht anziehen / ſo denen rechtmäſſigen Erben geſchehen / ſondern man hätte einen Printzen müſſen attaquiren / der von allen Staaten / die von der Spaniſchen Monarchie dependiren / zum Nachfolger declarirt worden / und ſeine neue Unterthanen / die der Treue

gegen

gegen ihre Souverainen gewohnt / wo ſie der Ausſchlieſſung der rechtmäſſigen Erben innen worden / würden ſowohl für ihn ihren Eifer erwieſen haben / als ſie ſelbigen für ihre abgelebte Könige erwieſen.

Die Herren General-Staaten / die um alle Tritt Sr. Majeſt. den Theilungs-Tractat zur Execution zu bringen / Wiſſenſchafft haben / wiſſen wol / daß Se. Majeſt. indem Sie alle Printzen in Europa öffentlich zur Guarantie eingeladen / niemahls durch heimliche Wege an die Treu der Unterthanen Sr. Cathol. Majeſt. geſetzt. Sie haben kein Verſtändniß / weder im Königreich Sicilien / noch im Königreich Neapolis / noch in einem andern Staat / der in dem Antheil des Dauphins begriffen / die offenbahre force wäre das eintzige Mittel geweſen / ſelbige anzugreiffen. Allein ein Krieg / den man einmahl angefangen / mit Verwerffung der Billichkeit / ſo der verſtorbene Spaniſche König denen Printzen in Franckreich erweiſen wollen / würde ſchwer ſeyn zu endigen geweſt; und ein König / der ohne Exception wäre ein Beſitzer der gantzen Spaniſchen Monarchie geweſt / hätte müſſen in groſſe Extremitäten gebracht werden / ehe er würde die Königreiche Neapolis und Sicilien / die Provintz Guipuſcoa, das Herzogthum Mayland / und andere Länder und Plätze / ſo in dem Antheil des Dauphins begriffen / abgetretten haben.

Unnöthig iſt es die Conſequentien zu examiniren / die auf einen ſolchen Krieg würden gefolgt ſeyn; Der Krieg ſelbſten wäre unvermeidlich geweſen / und dieſe einzige Gewißheit iſt genug / ſehen zulaſſen / daß die klugen Præcautiones, in Europa den Frieden unverletzt zu erhalten / nothwendig haben müſſen umgeſtoſſen werden / durch dieſe Mittel / die man für zulänglich gehalten / den Frieden zu erhalten.

Man wird vielleicht einwenden / der Kayſer würde / in Betrachtung der inconvenienzen / der Ungewißheit und der Unfälle / ſo der Krieg mit ſich bringt / die Repartition angenommen / und

mit Verwerffung des Teſtaments/ den Ertzherzog obligirt haben/ von ſeinen Rechten abzuſtehen/ und ſich an die accordirte Partage zu halten. Gewißlich es ſtunde bey dem Kayſer das zu thun: allein die vorigen Verweigerungen/ darauf er extreme beharret/ können ſie einen Schein geben/ daß er eine ſolche Reſolution ſollte ergriffen haben? Und wann er ſie ergriffen hätte/ ſollte die allgemeine Ruhe gnugſame Verſicherung gehabt haben? Der Herzog von Savoyen hat gleichwol keinen Antheil in der Partage überkommen/ und er iſt doch denen Printzen von Franckreich und dem Ertzherzog im Teſtament ſubſtituirt; was hätte man ihm für Offerten thun ſollen/ um ſeine Rechte zu hintertreiben/ und den Vortheil zu balanciren/ den er daraus zu hoffen hat? Man kan nicht ſagen/ daß die Alliirten Potenzen ſelbigen würden dem Ertzherzog ſubſtituirt haben: das iſt der Fall nicht/ dieweil man ſupponirt/ der Kayſer habe die Repartition acceptirt: was vor ein Tauſch und Wechſel hätte ihm ſollen vorgeſchlagen werden/ der nicht unendlich geringer geweſen/ als der jetzige Vortheil/ der ſich ihm anbietet? und ſollte ſein privat-intereſſe ihn nicht verpflichtet haben/ das Teſtament gültig zu machen in faveur eines ſolchen Prinzens/ der ſich mit demſelbigen conformiren wollen? Enfin das Teſtament des verblichenen Königs/ hat in der Wahl eines Printzen/ der dem Ertzherzog zu ſubſtituiren/ neue Weitläufftigkeit verurſacht. Weil die Herren General-Staaten dieſen ſecreten Articul des Tractats zum Vorſchein bringen/ ſo hätten ſie nothwendig dabey betrachten müſſen/ welcher Printz im Stand geweſen/ mit Widerwillen der Spaniſchen Nation, auf den Thron von Spanien zu ſteigen/ und den Reſt der zergliederten Monarchie wider des Ertzherzogs Unternehmungen zubeſchützen/ der durch das Teſtament des verſtorbenen Königs authoriſirt/ ferner auch wider die Unternehmungen des Herzogs von Savoyen/ deſſen intereſſe erfordert/ den letzten Willen des Cathol. Königs zu befeſtigen. Es ſcheinet nicht wie man ſolche Differenzien hätte beylegen können/ ohne die geringſte trouble in der gemeinen Ruh zu ver-

verurſachen; und läßt ſichs nicht anders anſehen/ als daß man/ um des gemeinen Friedens willen/ einen Univerſal-Krieg anfangen müſſen/ ſo ein gantz unterſchieden Mittel von denen iſt/ die man ſich in Unterzeichnung des Tractats vorgeſetzt. Das allernatürlichſte/ das allein gerechte und zur gemeinen Ruh bequemſte Mittel nun/ beſtehet in der Reſolution/ die der König ergriffen hat/ des verſtorbenen Cathol. Königs Teſtament anzunehmen. So ein Printz Anſpruch hat dieſem Teſtament ſich zu widerſetzen/ ſo hat es/ wie man leſen kan/ der Dauphin/ der doch ſich ſeines Rechtens/ in faveur ſeines zweyten Sohns/ begeben will. Das Teſtament alſo wird ohne Unruhe und ohne Blutvergieſſen exequirt/ die Spaniſchen Unterthanen bekommen zugleich mit dem Frieden einen ſolchen Printzen/ den ſeine Geburt/ der Will des Seel. Königs/ und der Spaniſchen Staaten einmüthiges Begehren/ zur Crone ruffen. Sollte ſich einiger Staat unterwinden/ dieſe ſo vielfältig-vereinigte Rechte anzufallen/ derſelbige würde ſich den gehäſſigen Namen eines offentl. Frieden-Störers aufbürden/ und würde einen unrechtmäſſigen Krieg anfangen/ ohne Hoffnung ſucceß zu haben. Wann aber dieſer Krieg unrecht ſcheinet/ unerachtet er angefangen von ſolchen Potenzen/ die da glauben es ſey ihr intereſſe das Wachsthum eines Franzöſ. Printzen zu unterbrechen/ ſo wird es des Allerchriſtl. Königs Billigkeit/ und ſeine zärtl. Neigung gegen den König in Spanien erfordern/ die Waffen von dieſer Nation abzuwenden/ deren einziges Verſchulden darinnen beſtehet/ daß ſie eine von den mächtigſten Cronen in Europa ſeinem Enenckel angetragen/ und ihn erſuchet/ er möchte ſo gnädig ſeyn/ und ſelbige annehmen. Die Hoheit der Könige kan ſie nicht befreyen/ die Rechtmäßigkeit ihrer Kriege zu erkennen zu geben/ die ſie vornehmen. Was für Urſachen könten nun Se. Majeſt. wie ſie allzeit gerecht iſt/ vorwenden/ die Waffen zu ergreiffen/ damit ſie dieſe Monarchie zergäntzten/ die man gantz und völlig dem rechtmäſſigen Erben anträgt?

Der Kayſer indem er glaubte der intention des verſtorbenen

Königs

Königs in Spanien verſichert zu ſeyn/ hoffte die völlige Succeſſion zu überkommen: nun erfordert/ die Gerechtigkeit/ die Ehre/ das Cron-Intereſſe, die vätterl. Liebe gleichfalls von Jhro Majeſt. die Rechte des Dauphins mit allen Kräfften zu erhalten/ und der ehmahlige ſucceß ihrer Waffen kan zum voraus lehren/ was man von dero Stärcke beſorgen müſſe.

Der König in Engelland und die Herren General-Staaten verlangten eben ſo wol einem Krieg vorzukommen/ das verwilligte der Allerchriſtl. König/ und der Dauphin wollte einen ziemlichen Theil ſeiner habenden Rechte abandonniren/ um die Länder die man ihm aſſignirte. Diß gleiche Verlangen den Frieden zu erhalten/ hat die repartition verurſacht/ und das war es auch/ daß man durch kluge Vorſichten/ die man in Lebzeiten eines ſolchen Printzens/ ergriff/ deſſen offtermahlige und gefährliche Kranckheiten einen baldigen Tod verkündigten/ vermeinte zum Theil den rechtmäſſigen Erben Recht zu ſchaffen/ und mithin den Grund zu einem beſtändigen Frieden in Europa zu legen. Die erregten Diſputen über der verſtorbenen Königin Renunciation war die Beweg-Urſach zu dieſem Vergleich/ und in der That wäre dieſer Vergleich unnützlich geweſen/ ſo man die Nullität dieſes Verzichts/ annoch im Leben des Seel. Königs/ hätte ſo wol erkennen wollen/ als er es ſelber durch ſein Teſtament für nichtig erklärt hat.

Enfin es war unvermeidlich/ daß ſich der König entweder ausdrücklich erklärte/ ob er das Teſtament ſo wolle annehmen/ wie es für ſeinen Enenckel lautet/ oder ob er es abſolute verwerffen wolle; kein anderer Weg und kein ander Mittel war da/ einen Vorſchlag zu thun. Jndem nun S. Majeſt. das Teſtament acceptirt/ ſo kommen die Rechte der gantzen Monarchie undiſputirlich auf den neuen Spaniſchen König/ und ſtehet es Sr. Majeſt. nicht frey/ ſolche zu zertheilen/ einen Theil von der Succeſſion anzunehmen/ und den andern zu verwerffen.

Die

Die Verwerffung des Teſtaments hätte alle Rechte auf den Ertz-Hertzog gebracht / und denen rechtmäſſigen Erben wäre keine gnugſame Urſach übrig geblieben ſich zu beklagen / daß ihnen einig Unrecht geſchehen: einfolglich / es ſey in welchem Fall es wolle / hätte Se. Majeſt. die Conditiones der Theilung behaupten wollen / ſo hätte Sie müſſen einen lebendigen Printzen / und noch darzu einen rechtmäſſigen Beſitzer der Cron Spanien angreiffen / und die Meſures, ſo Se. Majeſt. mit Dero Alliirten genommen / haben eintzig ihr Abſehen gehabt / auf die Repartition der Nachfolg von einem ſolchen Printzen / deſſen Tod nahe zu ſeyn ſchiene. Dieweil alſo der Krieg wäre unvermeidlich / und doch ungerecht geweſen / ſo ſich der König genau an die Worte des Theilungs-Tractats halten wollen / ſo haben die Herren General-Staaten keine Urſach / ſich zu beklagen / daß Se. Majeſt. durch Annehmung des Teſtaments demſelben vorkommen wollen / zumahlen Ihnen dieſe Reſolution nichts præjudicirt / dann biß anhero hat man nichts dergleichen entdeckt.

Die Abſicht / die Sie Ihres Theils gehabt / den Tractat einzugehen / war das eintzige Intereſſe, den allgemeinen Frieden zu beveſtigen; und muß man Ihre Billichkeit darinnen preiſen / daß Sie vor ſich ſelbſten keinen eintzigen Vortheil / keine eintzige Provintz / Platz / Haven / der von der Spaniſchen Monarchie dependirt / es ſey gleich in der alten oder in der neuen Welt / keinen eintzigen heimlichen Articul / zum Behuff der Commercien ſich ausgedungen; Sie haben das Officium eines unpartheyiſchen Mediatoris zwiſchen dem Kayſer und König gar wohl erfüllet; Sie haben zum voraus die Troublen gütlich beylegen wollen / welche über die Spaniſche Succeſſion nächſtens ſchienen herfür zu brechen. Wann der Kayſer / ein gleiches Verlangen bezeugend / den Frieden zu beſchützen / dem Theilungs-Tractat unterſchrieben hätte / ſo wären die engagements, ſo alsdann unter Partheyen / die würcklich bey der Succeſſion intereſſirt / vorgegangen / von anderer Beſchaffenheit / allein ſo ſind ſie nichts anders / als Tractaten mit den Mediatoribus. Und die Herren General-Staaten / denen der König von allen ſeinem Vorhaben bey dieſem Tractat rapport gegeben / wiſſen die Unfruchtbarkeit derer zu Wien im Namen Sr. Majeſt. gethanen Inſtantzen / ſie wiſſen / daß der Kayſer / in der Meinung der Ertz-Hertzog würde zur völligen Succeſſion in Spanien geruffen werden / ſich in die Abſonderung einiger Staaten von ſelbiger Monarchie nicht einlaſſen wollen / als ſo viel es ihm wäre nützlich geweſen / ſeine Auctorität

in Italien auszubreiten. So mögen ſich die Herren General-Staaten alſo über den Kayſer / und über ſeine ſtete Verweigerung beklagen / ſo ſie nun mit Verdruß ſehen / daß Se. Majeſt. das Teſtament angenommen; was auch ihr Memorial / ſo ſie ſeinem Ambaſſadeur zugeſtellt / zu glauben Anlaß gibt. Se. Majeſt. wollen inzwiſchen Ihr Urtheil ſo lang zuruck halten / biß daß die Herren General-Staaten über dieſe groſſe Begebenheit reiffere reflexiones gemacht / dann Sie iſt der Staats-Klugheit dieſer Republique verſichert. Wann alle Sachen wol erwogen werden ſeyn / ſo werden die Herren General-Staaten ohne Zweiffel finden / daß ſo conſiderable Provintzen / die man dem Theilungs-Tractat zu Folge / hätte Franckreich incorporiren müſſen / hätten von Seiner Macht eine gerechte jalouſie zu erwecken vermocht; und wann ihnen die Wahl frey ſtehet / ſo müſſen ſie doch noch gegenwärtige Conjuncturen der Repartition vorziehen / da ein Frantzöſ. Printz die gantze Monarchie von Spanien / ohne Zergäntzung ſeiner Staaten / beherrſchet.

Die Unterthanen von Engel- und Holland ſind allbereit dem jenigen / was eine ſolche Regierung bey dieſer Gelegenheit verurſachen würde / zuvorgekommen / und ihre Klagen / über der Königreiche Neapolis und Sicilien Vereinigung mit Franckreich / gaben offenbahrlich ihre Bekümmerniß / von wegen der Handlung im Mittelländiſchen Meer / zu erkennen.

Wann nun der König in Spanien ein Printz aus Franckreich iſt / ſo wird ihm ſeine hohe Geburt / ſeine Auferziehung / das Exempel des Königs (ſeines Großvatters) leichtlich das vorſtellen / was er zu ſeiner Ehre / zu ſeiner Völcker Wolfahrt / und vor das Intereſſe ſeiner Cron thun müſſe; dieſes werden allezeit die erſten Gedancken ſeines Gemüths ſeyn / dieſe werden ihn antreiben den Glantz ſeiner Monarchie wieder aufzurichten / und vor allen wird die Neigung Sr. Allerchriſtl. Majeſt. gegen Se. Cathol. Majeſt. unfehlbar die ſtärckſte Schrancken und die veſteſte Verſicherung ſeyn, die Europa ſich nur wünſchen mag. So die Intention des Königs / den Frieden zu erhalten / nun weniger Sorge von wegen ſeiner Deſſeins verurſachet / ſo würde die Incorporirung ſo vieler Staaten unter eines Fürſten Guberno, nothwendig mehr Ombrage gemacht haben / wann der Theilungs-Tractat hätte ſeine Execution erlangen können.

Dieſe Reflexiones werden unzweiffentlich und klärlich die Herren General-Staaten bereden und glaubend machen / daß die Gerechtigkeit / der

der Wolſtand des Friedens / der Inhalt und Verſtand des Tractats / nicht zugelaſſen haben / daß der König eine andere / als dieſe Reſolution ergreiffen können / des abgelebten Spaniſchen Königs Teſtament anzunehmen / dieweil ſelbige der Republique Holland particular Intereſſe befördert / und des gantzen Europæ Zuſtand gemäß iſt. Wann Ihro Majeſt. nach Ihrer gethanen Erklärung / hätten des inſtändigen Anhaltens in ihrem Memorial wollen oder können wahrnehmen / ſo würde daraus ein allgemeines Unglück entſtanden ſeyn. Und in der That verſichert ſich Ihro Majeſt. / die Herren General-Staaten hätten niemahls im Sinn gehabt / den Effect davon zu erlangen. Wann ihnen Ernſt geweſen die Conditiones des Theilungs-Tractats zu erfüllen / ſo würden ſie die zulängliche Mittel weiſen müſſen / die Partage ohne Krieg und mit einem allgemeinen Vergnügen in Europa zu bewerckſtelligen / ſie hätten zum wenigſten die jenigen Printzen nennen müſſen / die geneigt wären ihre Macht / zur Guarantie aller Articul / zu vereinigen / ſie hätten der Macht über diß gedencken müſſen / die Holland zu Waſſer und zu Land darzuſtellen verbunden. Unterdeſſen enthält das überliefferte Memorial nichts von dergleichen / ſondern die Herren General-Staaten ſchlagen diß einzige Mittel für / man ſolle noch einmal / vermög eines ſecreten Articuls / dem Kayſer einen Termin von zweyen Monaten zuſehen. Haben ſie aber ſchon vergeſſen / daß es allbereit 7. Monat ſeyn / daß dieſer Printz darüber ſich berathſchlaget / und daß ſeine Antwort / auf ſo vielfältigs Erſuchen / nichts als eine abſolute Verweigerung in ſich hält / der Partage zu unterſchreiben? Sie mögen nun bedencken / was für Nutzen auf dieſen neuen Vorſchlag zu hoffen. Der Kayſer hat den Theilungs-Tractat verworffen / über der bloßen Hoffnung / der König in Spanien würde den Ertzherzog zum Succeſſor beſtimmen; dieſe Hoffnung aber war eitel / wie es der Ausgang beſtättiget. Wann jene betrügliche Hoffnung nun capabel geweſen / des Kayſers Reſolution aufzuhalten / was wird jetzt nicht die Gewißheit bey ihm würcken / die er gegenwärtig haben kan / vor dem Ertzherzog die gantze Spaniſche Succeſſion noch zu erhalten? dann der Aufſchub von zweyen Monaten / der von den Herren General-Staaten vorgeſchlagen worden / würde höchſt billich von den Spaniern angeſehen werden / als eine Verweigerung und Abſchlagung des verſtorbenen Königs Teſtament anzunehmen. Dann man kan von ihnen nicht begehren / daß ſie warten ſollen auf eine Antwort / die dem Theilungs-Tractat gleichlautend iſt / und nichts als eine Verweigerung in ſich hält; alſo würden die Spaniſche Regenten verpflichtet

ſeyn / ſich nach dem Willen des verſtorbenen Cathol. Königs zu richten/ und die Crone dem Ertzhertzog anzutragen / und der Kayſer würde bloß durch den Aufſchub / den die Herren General-Staaten unnützlich vorſchlagen/das erhalten/was er mit ſo groſſer Mühe geſuchet/ auch/unter dem ſcheinbahren Vorwand die Repartition zu exequiren / würden ſie das Wachsthum und die Macht des Ertz-Haußes Oeſterreich befeſtigen. Ihro Majeſt. will gern glauben / daß diß der Herren General-Staaten Deſſein nicht ſeye / und daß ſie wol werden ihren Nutzen ermeſſen/den ſie haben/ durch ihr gutes Aufführen/ die Ehre ſeiner Gunſt/ und die Continuation der Proben ſeiner Geneigheit zu verdienen: Sie verſichern ſich aber dabey/wann Sie nun ferner mehrere reflexiones, als bißher geſchehen/ machen werden/über die Zeugniße der guten intention/ die Seine Majeſt. von ſich gegeben/ zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe/ in williger Aufopfferung ſo conſiderabler Staaten / die Sie nicht anders anſehen / als ſolche Länder die ihrer Cron müßten einverleibt werden/ ſo werden ſie ihre Klagen in eine Danckſagung verwandeln/ und vielmehr dem König in Spanien zu ſeiner Erhöhung zur Spaniſchen Cron Glück wünſchen/ und ſich bemühen von dem König eben dieſe Zeichen ſeiner Gnade und ſeines Schutzes zu verdienen / als ſie und ihre Vorfahren von Seiner Majeſt. und ſeinen Königl. Vorfahren genoſſen haben.

§. 38. So weit iſt es biß dato mit dieſem hochwichtigen Succeſſions-Werck gekommen. Der Duc d'Anjou reiſet indeſſen / unter Franckreichs Jauchzen/ und Spaniens Frolocken/ ſeinem neuen Königreich zu / die Kayſerlichen Trouppen ſtehen allbereit an den Italiäniſchen Gräntzen/und die Reſolution der Cronen von Engelland und Portugall/ der Italiäniſchen Staaten/ der Republiquen Holland und Schweitz/ warum die Envoyés pro und contra handeln/ werden uns in weniger Zeit weiſen/ was man vor einen Ausgang zufürchten oder zu hoffen habe.

Es iſt Zeit währenden Drucks das Spaniſche Teſtament vollkömmlich / in Spaniſcher Sprach beſchrieben / zu Handen gekommen; weil es nun theils zu ſpat / theils zu weitläufftig war hier einzurucken / ſo wird dem geneigten Leſer hiermit zu wiſſen gemacht / daß man ſolches Teſtament in forma abſonderlich / in Spaniſcher und Teutſcher Sprach / dem curiöſen Liebhaber zum Vergnügen / drucken laſſen / welches bey dem Verleger dieſer Relation zu haben.

Karl II., Spanien, König, 1661-1700 [Sonstige]

Erste Beylage zur Historischen Relation Der Spanischen Staats-Affairen Worinnen Der fernere Verlauff der Sache, seit der von Franckreich, Engel- und Holland gemachten Theilung her, biß auf den Tod Caroli II. und gegenwä rtige Conjuncturen, getreulich erzehlet, die eingegebene Memorialien eingeschallt, und vornehmlich das letzte Testament und Franckreichs Erklä

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] Im Jahr 1701

4 J.publ.e. 214 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10512584-7
VD18 14576767